BILDUNG SCHWEIZ

ZEITSCHRIFT DES LCH

2•2000

THEMA

Ernährung und Gesundheitserziehung

Wir und die Welt • Bilaterale Abkommen

ISSN 1422-2523

© Foto: Georg Anderhub, Luzern

GFELLER CONSULTING & PARTNER AG®
Consultants in Search and Recruitment

Unsere Klientin ist eine erstrangige, international tätige Softwareunternehmung mit Sitz im Schweizer Mittelland. Sie ist verantwortlich für die Entwicklung sowie den Vertrieb von integrierten betriebswirtschaftlichen Lösungen. Zur Ergänzung der Kompetenzgruppen im Bereiche Forschung und Entwicklung suchen wir schreibgewandte Persönlichkeiten (Damen oder Herren).

Autoren Informatik

Ihre Hauptaufgaben

Sie sind verantwortlich für die Beschreibung und die Dokumentation der entwickelten Geschäfts-objekte. Sie liefern den Input für das dynamische Hilfesystem. Sie arbeiten direkt mit der Entwicklung zusammen und sind in die laufenden Projekte eingebunden. Sie entwickeln sich im technologischen und betriebswirtschaftlichen Umfeld und tragen Ihren Anteil zur Weiterentwicklung und Sicherstellung der Qualität der Produkte bei.

Ihr Profil

Sie haben die Begabung sich schriftliche sehr gut auszudrücken und technisch komplexe Zusammenhänge verständlich darzustellen. Sie besitzen vorzugsweise eine pädagogische oder didaktische Ausbildung (z.B. Lehrer) und gute Kenntnisse der MS-Produkte. Sie verfügen über Grundkenntnisse der Betriebswirtschaft und der Softwareentwicklung. Sie können sich in die Bedürfnisse der IT-Anwender eindenken und verstehen deren Informationsbedürfnisse.

Ihre Zukunft

Sie erhalten im Bereiche der betriebswirtschaftlichen Software eine interessante Arbeit, die es Ihnen ermöglicht, sich innerhalb der international tätigen Firmengruppe weiter zu entwickeln.

Ihr nächster Schritt

Senden Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnissen und Foto unter dem Vermerk «ZK/03/20» an den Beauftragten Herrn Kurt Zimmerli.
Tel. Vorabklärung: Mo–Fr, 08.00–17.30 Uhr. Unsere Diskretion ist seit 1977 sprichwörtlich.

Geschäftsstelle

BASLERSTRASSE 19 CH-4600 OLTEN TELEFON 062-396 04 65 FAX 062-396 04 66
E-mail: kurt.zimmerli@gcp.ch www.gcp.ch

Ein Stück Zukunft für unsere Jugend?

Josef Deiss, Bundesrat, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für äussere Angelegenheiten EDA

Was haben die bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU mit meinem Alltag zu tun, mögen sich viele Leute fragen.
Die sieben Verträge erscheinen auf den ersten Blick vielleicht etwas abstrakt. Bei näherem Hinsehen wird aber deutlich, dass das Vertragspaket für alle Schweizerinnen und Schweizer, seien es Studierende, Bauern, Unternehmer, Angestellte, Künstler oder auch Lebenskünstler, konkrete Vorteile und Möglichkeiten bietet.
Insbesondere die Jugend darf grosse Erwartungen mit dem Abschluss dieser Verträge verknüpfen.
Die bilateralen Verträge eröffnen den jungen Schweizerinnen und Schweizern neue Perspektiven. Bis heute stellen sich ihnen hohe, manchmal unüberwindbare administrative Hürden in den Weg, wenn sie in einem europäischen Land ihren Beruf ausüben wollen. Künftig werden sie wie jeder andere junge Europäer die Möglichkeit haben, mal eine Luftveränderung zu wagen und ihren persönlichen und beruflichen Horizont ausserhalb der Schweiz zu erweitern. Die Jugend ist mobil und profitiert von dieser Freizügigkeit am meisten. Geistige und physische Mobilität ist heute eine wichtige Voraussetzung, um in den zunehmend wissensintensiven Berufen der Zukunft bezüglich Aus- und Weiterbildung sowie praktischen Erfahrungen mithalten zu können.
Für unsere bildungshungrige Jugend sind zwar mit den bilateralen Verträgen aber nicht alle Probleme aus der Welt geschafft. Es besteht beispielsweise kein Anspruch auf einen Studienplatz an einer Universität im EU-Raum und die Studiengebühren sind in gewissen EU-Staaten, beispielsweise Grossbritannien, zwei- bis dreimal so hoch im Vergleich zu den Gebühren für Studenten aus EU-Ländern. Die Frage der vollen Beteiligung der Schweiz an den EU-Programmen im Bildungs- und Jugendbereich wie «Sokrates» und «Leonardo da Vinci» bleibt ungeregelt. Trotzdem bedeuten die bilateralen Verträge einen gewaltigen Fortschritt, den es zu packen gilt.
Wir können und wollen Europa mitgestalten. Dazu berufen sind vor allem unsere Jugendlichen mit ihren Ideen, Visionen aber auch vielleicht Bedenken und Sorgen. Unsere Jugend weiss, dass die Zukunft der Schweiz in Europa liegt. Geben wir ihr mit den bilateralen Verträgen die Chance, diese Gestaltungsmöglichkeit wahrzunehmen.

Josef Deiss, Bundesrat

Die Berichte zu den bilateralen Abkommen beginnen ab Seite 34

Gesundheit und Ernährung

Wie ernähren wir uns? Welche Wirkungen hat unser Essverhalten auf Kinder? Welche Aufgaben hat dabei die Schule zu leisten? Gibt es Beispiele, bei denen Gesundheitserziehung umfassend vermittelt wird?

Wie essen? **S. 8**
Die Ernährungspyramide gibt Impulse für den Unterricht.

Auch da wieder – lebenslanges Lernen… **S. 10**
Gesundheitserziehung – Prävention – Gesundheitsförderung. Drei Begriffe, die wir leicht über die Lippen bringen. Ursula Achermann, die Leiterin des Gesundheitsdienstes der Stadt Bern, zeigt auf, dass das ein lebenslanges Bemühen ist.

Kinder lernen, was Eltern zeigen **S. 12**
In «Essen lernen» zeigt sich die Wichtigkeit des Vorbildes. Mit vielen Anregungen für die direkte Umsetzung im Unterricht.

Die meisten trinken immer noch Milch **S. 14**
Jugendliche sind Schwerarbeiter. Was also essen sie. Eine kurze Zusammenfassung zum Thema.

Bewegung macht gesund **S. 16**
Eine Sammlung von Anregungen zu einem bewegungsreichen Leben.

Kürzung des Hauswirtschaftsunterrichts im Kanton Zürich **S. 17**
Die Schweizerische Vereinigung für Ernährung untersucht schon seit Jahren das Essverhalten der Bevölkerung der Schweiz. Sie wehrt sich mit aller Vehemenz, dass Leistungen der Schule nicht im Hauswirtschaftsunterricht abgebaut werden. Die Stellungnahme.

Hauswirtschaft – zeitgemäss, zukunftsorientiert **S. 18**
Zwei Fachlehrerinnen zeigen die Chancen des Wandels, aber auch die Notwendigkeit des Hauswirtschaftsunterrichts auf.

…selbst ist der Mensch **S. 20**
Daniel V. Moser-Léchot berichtet von erfolgreicher Gesundheitsförderung durch SchülerInnen selber.

Die bilateralen Abkommen

Ende Januar entscheidet sich, ob die Schweizerinnen und Schweizer über die bilateralen Abkommen abstimmen müssen (oder dürfen) oder nicht. «Bildung Schweiz • Thema» bringt, unabhängig des weiteren Vorgehens, eine Faktensammlung über die Ausgangslage. Kommt das Referendum nicht zu Stande, sind die Abkommen gültig.

Ein Stück Zukunft für unsere Jugend? **S. 3**
Bundesrat Josef Deiss beschreibt, welche Chancen Jugendliche dank des Zusammenwachsens in Europa haben. Die Schweiz soll nicht abseits stehen.

Wir sind keine Insel **S. 34**
Die Karten zeigen auf, wie in den letzten Jahren Europa auch politisch eine Einheit wurde. Wo bleibt die Schweiz?

Die bilateralen Abkommen Schweiz–EU **S. 36**
Eine Zusammenfassung aller sieben Abkommen der bilateralen Verträge, ergänzt mit Zusatzinformationen.

Quellentexte 1 bis 6 **S. 39**
Schwerpunkt sind sechs Quellentexte, die es Schülern, Schülerinnen und Lehrpersonen ermöglichen, die ganzen Verhandlungen bis zum erfolgreichen Abschluss nach zu vollziehen.

Service

Im Serviceteil finden Sie Sammlungen von Ideen und Lehrmitteln, die Ihnen die Arbeit bei der Vorbereitung wie auch im Unterricht erleichtern sollen.

Medienservice **S. 22**
Eine Zusammenstellung wichtiger Lehr- und Lernmittel, die Sie direkt einsetzen können. Der Berner Lehrmittel- und Medienverlag (BLMV) betreut in Zusammenarbeit mit «Bildung Schweiz • Thema» diesen Bereich. Sie können die vorgestellten Lehrmittel direkt beim «Medienservice» von «Bildung Schweiz • Thema» bestellen.

BILDUNG SCHWEIZ

Nummer 2/2000 *18. Januar 2000*

Zeitschrift des Dachverbandes Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH)
145. Jahrgang der Schweizer Lehrerinnen- und Lehrerzeitung (SLZ)

Inhalt

Gesundheit und Ernährung
8 Wie essen?
10 Auch da wieder – lebenslanges Lernen
12 Kinder lernen, was Eltern zeigen
14 Die meisten trinken immer noch Milch
16 Bewegung macht gesund
17 Kürzung des Hauswirtschaftsunterrichts
18 Hauswirtschaft – zeitgemäss, zukunftsorientiert
20 …selbst ist der Mensch

Angebote für Leserinnen und Leser
22 Medienservice, Ernährung
27 Cartoon
27 Integration
28 Schutzwald
28 Bestellschein
29 Jugend und Wirtschaft
30 Stiftung Umweltbildung
31 Stiftung Bildung und Entwicklung
32 Marktnotizen
33 Lernen vor Ort

Wir und die Welt
Die bilateralen Abkommen
3 Ein Stück Zukunft für unsere Jugend?
Editorial von Bundesrat Josef Deiss
34 Wir sind keine Insel
36 Die bilateralen Abkommen Schweiz–EU
39 Quellentexte 1 bis 6
46 Arbeitsaufgaben

LEHRERINNEN UND LEHRER SCHWEIZ

ISSN 1422-2523

Wie essen?

© Foto: Georg Anderhub, Luzern / Zeichnung © Schweizerische Vereinigung für Ernährung, 3000 Bern aus Buch: Kochzirkus; farbige Bearbeitung: Redaktion «Bildung Schweiz • Thema»

Auch da wieder – lebenslanges Lernen...

Gesundheitserziehung – Prävention – Gesundheitsförderung

Gesundheit für alle – realistische Forderung oder Hirngespinst? Kann denn eine Idee, die so viele im Gesundheits-, Bildungs- oder Sozialwesen Tätige seit Jahrzehnten mit verschiedenen Ansätzen verfolgen, utopisch sein und gleichzeitig so lange und so hartnäckig überleben? Handelt es sich dabei nur um eine weltweite Sehnsucht oder um ein anzustrebendes reales Ziel, für dessen Erreichung wir den richtigen Weg noch immer suchen? Welche Wege wurden denn bis heute ausprobiert, und welche Fragen standen am Anfang dieser Wege?

Dr. med. Ursula Ackermann, Leiterin des Gesundheitsdienstes der Stadt Bern

Was macht uns krank und wie können wir uns vor Krankheit schützen?

Mit dieser Frage beschäftigte sich die «Gesundheitserziehung» in früheren Jahrzehnten. Sie vermittelte Wissen vor allem über krankheitsauslösende Bedingungen und setzte dabei häufig auf Abschreckung. Aus diesem Wissen um krankmachendes Verhalten sollte das Wollen und der freiwillige Schritt zum Handeln entstehen nach dem Prinzip «Nur wer etwas weiss, kann richtig handeln». Die Verfechter und Verfechterinnen der Gesundheitserziehung nahmen an, dass Wissen den Willen und der Wille das entsprechende Handeln bedinge. Es sollte sich herausstellen, dass die Umsetzung dieses Prinzips in die Lebenspraxis und vor allem in den Alltag der «Gesundheitszöglinge» in der Regel nicht funktionierte.

Alles falsch? Beileibe nicht! Ohne drohenden Zeigefinger und Abschreckungsbeispiele hat Gesundheitserziehung auch heute noch ihren berechtigten Platz unter den Gesundheitsanstrengungen – vor allem in der Schule. Nur wer über gesundheitsbeeinflussende Faktoren informiert ist, ist fähig, sich aktiv damit auseinander zu setzen und Strategien zur Verbesserung seiner Gesundheit zu entwickeln. Gesundheitserziehung sollte aber nicht mit Abschreckung verbunden, nicht krankheitsbetont und vor allem nicht im Alleingang stattfinden.

Auf der Basis der ernüchternden Erkenntnis, dass Wissen allein zur Verhaltensänderung nicht ausreicht, entwickelte sich in der Folge die Idee der Prävention. Sie versuchte mit Angeboten, Aktionen und Kampagnen die Menschen zu aktivieren im Kampf gegen ihre eigenen Krankheitsrisiken. Genau wie die Gesundheitserziehung aber war auch sie stark krankheitsbezogen, d.h. sie hatte primär das Vermeiden von Krankheiten zum Ziel. Unterschieden wurde – und wird auch noch heute – zwischen Primärprävention für gesunde Zielgruppen und Sekundärprävention für stärker krankheitsgefährdete Risikogruppen, wobei vor allem bei letzteren messbare Erfolge erzielt werden konnten, die leider nicht immer längerfristig anhielten. Auch hier folgte dem Aktivismus das Stadium der Ernüchterung.

Alles falsch? Beileibe nicht! Nicht nur auf Gefahren und Krankheitsrisiken, sondern auch auf gesundheitsverursachende Faktoren ausgerichtet haben aktivierende Präventivangebote und Kampagnen auch heute noch ihren Platz im Spektrum der Gesundheitsanstrengungen.

Zwei Dinge sind es, die Gesundheitserziehung und Prävention früher nicht berücksichtigten: Erstens ist Gesundheit nur zu einem kleinen Teil durch medizinische Faktoren bedingt. Zweitens ist die Suche nach gesundheitsfördernden Bedingungen ungleich motivierender als das ständige Achten auf den inneren Zeigefinger, der uns hartnäckig und lusttötend die unendliche Liste krankmachender Faktoren vor Augen führt. Die aktuelle Fragestellung lautet deshalb heute:

Was macht uns gesund und wie können wir unsere Gesundheit fördern?

Gesundheit wird – nach dem heutigen Stand der Diskussion – weder als vorrangiges, isoliertes Lebensziel noch als alleinige Folge medizinischer Faktoren gesehen, sondern als ein wesentlicher Bestandteil unseres Alltags – abhängig von Ressourcen und Risiken, die wir in uns selbst ebenso wie in unserem sozialen Umfeld als auch in unserer Umwelt vorfinden. Deshalb ist Gesundheit nicht nur ein Anliegen des Gesundheitswesens, sondern betrifft alle Bereiche, die unsere Lebensbedingungen beeinflussen. Dazu gehören neben biologischen und Persönlichkeitsfaktoren auch wirtschaftliche, soziale, bildungsmässige, kulturelle, ökologische und politische Rahmenbedingungen. Folgerichtig wird deshalb die Verantwortung für die gesundheitsfördernden Lebensweisen nicht mehr nur allein dem Individuum oder dem Medizinalwesen, sondern allen obgenannten Bereichen übertragen. Sie alle sind beteiligt bei der Erreichung des Ziels, das sich die Gesundheitsförderung gesetzt hat: Menschen sollen lernen und unterstützt werden, ihr grösstmögliches Gesundheitspotenzial zu entfalten, einerseits individuell und selbstbestimmt und andererseits in gemeinsamer Verantwortung mit der Gesellschaft.

Die Gesundheitsförderung fährt dabei auf zwei Schienen:

1. Die Entfaltung persönlicher Kompetenzen, z. B. durch den Erwerb gesundheitsbezogener Bildung, sozialer Kompetenzen und lebenspraktischer Fähigkeiten. Das Individuum soll damit befähigt werden, sich an der gesundheitsfördernden Ausgestaltung seiner Lebenswelten zu beteiligen.
2. Die Entwicklung gesundheitsfördernder Verhältnisse in der Gesellschaft und ihren Einrichtungen. Dazu gehört die institutionalisierte Zusammenarbeit aller durch Gesund-heitsthemen tangierten Bereiche ebenso wie das Einführen von niederschwelligen Mitbestimmungsstrukturen, das notwendige Anpassen von gesundheitsunverträglichen Gesetzen oder die Reduktion sozialer Ungleichheit.

Bei diesem Anforderungskatalog wird es offensichtlich, dass Gesundheitsförderung längerfristig ausgerichtet ist, sich ihrem Ziel nur in kleinen Schritten nähern kann und für diese Schritte auch verschiedene Wege wählen muss. Moderne Gesundheitserziehung (Information) und Präventionsangebote haben dabei im Wegverzeichnis der Gesundheitsförderung durchaus ihren Platz ebenso wie gesundheitspolitisch ausgerichtete Podiumsdiskussionen und Struktur verändernde oder Lebenskompetenz fördernde Gesundheitsförderungsprojekte. Gesundheitsförderung ist komplex in ihren Zusammenhängen und deshalb schwierig umzusetzen und zu messen. Sie basiert auf lebenslangem Lernen und ist nicht abgeschlossen mit dem Schulaustritt, d. h. sie betrifft auch den Erwachsenenbereich.

Bist Du ein guter Manager?
Es Dir und allen beweisen und erst noch viel dabei lernen, das iks-Team, eine Initiative von Coca-Cola, hilft Dir dabei.

Wir stellen Dir und Deiner Schule einen Getränkeautomaten zur Verfügung, den Du in Alleinregie bewirtschaftest. Du organisierst mit Deinem iks-Team die Getränkeversorgung an Deiner Schule und machst erste Praxiserfahrungen für Deine berufliche Zukunft.

Die gesamte Schule wird von Deinem Engagement profitieren, am meisten jedoch Du selber.

READY FOR YOUR JOB?

Interessiert? Dann fordere die detaillierten Unterlagen an und zeige sie Deinem Lehrer.

Name
Vorname
Alter
Strasse/Nr.
PLZ/Ort

iks team

Coca-Cola Beverages AG
iks-Team
Brüttisellerstrasse 7
8305 Dietlikon
Telefon: 01 - 835 91 11
Telefax: 01 - 835 92 92

Coca-Cola

iks-Team – eine Initiative von Coca-Cola

Kinder lernen, was Eltern zeigen

Eltern, Geschwister und Freunde sind Vorbilder

Um Kindern ein gesundes Essverhalten beizubringen, müssen Eltern, wie in allen Bereichen der Erziehung, eine Vorbildfunktion wahrnehmen.

Überdenken Sie aus diesem Grund Ihr eigenes Essverhalten:

- Ernähren Sie sich gesund und ausgewogen?
- Nehmen Sie sich genug Zeit zum Essen?
- Wie steht es mit den Zwischenmahlzeiten (Znüni und Zvieri)?

- Haben Alltagsprobleme und Stimmungen Einfluss auf Ihr Essverhalten?
- Haben Sie sich angewöhnt, oft zwischendurch zu naschen?

Essen als «Erziehungsmittel»

Versuchen Sie nicht, andere Bereiche der Erziehung mit Ernährungsfragen zu verknüpfen, indem Sie z. B. Nahrungsmittel als Strafe oder Belohnung oder Essen als Druckmittel usw. einsetzen.

Problematisch	Besser
Nahrungsmittel, vor allem «süsse Fettigkeiten» wie Rahmglace, Schokolade, Biskuits usw. werden immer wieder als Belohung oder zur Anerkennung für eine Leistung gebraucht.	Kinder bis zum Schulalter haben Mühe, ihren Appetit richtig einzuschätzen, sie essen oft «mit den Augen» und lassen sich viel mehr schöpfen, als sie mögen.
«Wenn Du diesen Teller jetzt nicht sofort leer isst, dann …» oder «Wir durften seinerzeit nie etwas stehen lassen …» sind Drohungen, welche in letzter Konsequenz dazu führen, dass sich Kinder überessen. Folge: Abneigung gegen gewisse Gerichte, Kinder hören nicht mehr auf ihr Hungergefühl und werden auf die Dauer vielleicht sogar übergewichtig.	Besser mehrere kleine Portionen servieren. Ältere Kinder die Portion selber wählen lassen. Restliche Speisen evtl. im Kühlschrank aufbewahren.
«Diesen Spinat mag ich nicht» – «Er wird gegessen, basta!» Zwang im Zusammenhang mit Nahrungsmitteln führt höchstens zu Spannungen am Esstisch (unter welchen letztlich alle leiden) oder aber zur bleibenden Abneigung gegen bestimmte Gerichte.	Kinder haben eine Abneigung gegen zu stark gewürzte, gesalzene, bittere oder saure Speisen. Besser ist, Kinder von Ungewohntem vorerst etwas probieren zu lassen. Seien Sie ehrlich: Auch Sie haben Abneigungen und Lieblingsspeisen!
«Es wird am Tisch geblieben, bis alle fertig sind!» Mahlzeiten können sich bisweilen (vor allem in Restaurants) lange hinziehen und die Geduld der Kleinen (und damit auch diejenige der Eltern!) recht strapazieren. Auch ist «verordnete Langeweile» der Lust am Essen nicht gerade förderlich.	Kinder brauchen Spiel und Bewegung – aber diese Abwechslung darf nicht dazu führen, dass das Essen nur so «heruntergeschlungen» wird. Also einen Mittelweg finden: Die Kinder bleiben z. B. sitzen, bis alle ihren Teller geleert haben, und brauchen nicht zu warten, bis auch noch der Kaffee aufgetragen wird.
«Wenn Du jetzt nicht sofort … dann gehst Du ohne Nachtessen ins Bett!» Wollen Sie Ihr Kind wirklich hungern lassen?	Solche «Übungen» sind heikel – sie können auf die Dauer zu ernsthaften Essstörungen führen. Es gibt konstruktivere Strafen (etwa eine Dienstleistung für die Familie erbringen usw.).

Der Esstisch – der Familientreffpunkt

Wo ist eine Familie schon so oft und vollzählig versammelt wie am Esstisch? Kinder und Eltern sitzen zusammen, um Erlebnisse auszutauschen, sich zu stärken und zu geniessen. So war es jedenfalls früher die Sitte – heutzutage wird dieses Familienritual aber nicht selten durch äussere Umstände gestört: Jedes Kind hat einen anderen Stundenplan, Vater leistet wieder einmal Überstunden, Mutter muss in den Kurs, der Älteste in den Ausgang usw. Hinzu kommen die vielen «hausgemachten» Störungen und Ablenkungen: Fernseher oder Radio auf voller Lautstärke, die Mutter am Telefon, der Sohn am Nintendo, Vaters Gesicht hinter der Zeitung usw. Kinder gewöhnen sich an diese Unruhe und Ablenkung bei Tische. Sie wissen gar nicht mehr, dass es auch anders sein könnte. Wen wunderts, wenn die Tochter nächstes Mal mit dem Walkman am Tisch sitzt?!
Eine gesunde Ernährung bedeutet mehr als «ausgewogene Zufuhr bestimmter Nährstoffe» – sie beinhaltet auch ein harmonisches Essverhalten und entspannende Tischsitten. Versuchen Sie, Kindern auch in dieser Hinsicht ein Vorbild zu sein. Der Familientisch sollte, auch an Werktagen, mindestens einmal täglich zum gemütlichen Treffpunkt, zum Ort des Genusses und des Gesprächs werden.

Tipps zur Esssituation

- Überdenken Sie Ihren Tagesablauf: Welche zeitlichen Zwänge beeinflussen Ihre Essgemeinschaft? Was könnten Sie verbessern?
- Legen Sie mindestens einmal täglich eine gemeinsame, fixe Essenszeit fest (z.B. 12 Uhr Mittagessen oder 18 Uhr Abendessen), zu der möglichst jedes Familienmitglied anwesend sein sollte.
- Alle sollen genug Zeit einplanen, um das Essen dann auch richtig geniessen zu können.
- Bereiten Sie Ihre Kinder, die am Spielen sind, rechtzeitig auf das Essen (z.B. in zehn Minuten) vor.
- Schalten Sie Fernseher oder andere störende äussere Einflüsse aus, damit ein Gespräch möglich wird.
- Eröffnen Sie das Essritual mit einem Lied, Gedicht, Händegeben oder einfach «En Guete mitenand».
- Essen Sie nur am Tisch. So gewöhnen sich auch Kinder daran, der Nahrung die richtige Bedeutung zu schenken und Essen nicht bloss als «Nebenbeschäftigung» zu betrachten.
- Tragen Sie Konflikte nicht am Familientisch aus – das schlägt leicht «auf den Magen»!

Die goldenen Regeln der gesunden Kinderernährung

- Vielseitig und abwechslungsreich essen
- Mit Fett sparsam umgehen und auf versteckte Fette achten (Wurstwaren, Gipfeli, Schokolade, Rahmglace etc.)
- Täglich frisches Obst, Gemüse und Vollkornprodukte essen
- Zuckerkonsum einschränken
- Mahlzeiten schonend zubereiten
- Kochsalz wenn möglich durch Kräuter und Gewürze ersetzen
- Drei Hauptmahlzeiten und zwei Zwischenmahlzeiten (Znüni und Zvieri) einnehmen
- Mindestens 1 bis 1,5 Liter Flüssigkeit pro Tag trinken

Die Texte stammen aus dem Buch: Janine Jung, Isabella Oberholzer: Kochzirkus – Kinder und Eltern kochen, © SVE, Bern 1997.
Zu beziehen bei: Schweizerische Vereinigung für Ernährung SVE, Postfach 8333, 3001 Bern, SVE-Mitglieder CHF 9.50, Nichtmitglieder CHF 19.- plus Porto und Verpackung.
Das Buch ist gut gegliedert und enthält neben Texten zur Ernährungserziehung auch eine kleine Ernährungslehre sowie über 80 Rezepte, speziell für die Arbeit mit Kindern. Das Buch eignet sich ausgezeichnet für die Schule.
(HKH)

Die meisten trinken immer noch Milch

Jugendliche sind Schwerarbeiter

Für den vierten Schweizerischen Ernährungsbericht sind einige Bevölkerungsgruppen bezüglich ihrer Ernährungsgewohnheiten genauer untersucht worden. Eine dieser Gruppen waren die Jugendlichen. Die nachfolgenden Texte stammen aus einer Kurzfassung dieses Berichts.

Berufsschüler

Zu dieser Altersgruppe liegen drei Untersuchungen vor: Das Körpergewicht von 16- bis 20-jährigen Berufsschülern im Kanton Zürich liegt mehrheitlich im Normalbereich. Sie verrichten im Beruf mittelschwere bis schwere körperliche Arbeit und 80% von ihnen treiben zusätzlich in der Freizeit Sport. Entsprechend verzehren sie deutlich mehr Energie als gleichaltrige Mittelschüler. Mittag- und Abendessen liefern dabei den grössten Energiebeitrag, aber auch Zwischen- und Spätmahlzeiten werden von einem Grossteil der Berufsschüler regelmässig eingenommen.
Der Fettkonsum beträgt je nach Arbeitsintensität 36 bis 38,5% der Gesamtenergie. Der Kohlenhydratanteil bleibt unter 50%. Aus Alkohol stammen 1,52% der Energie, wobei zwei Drittel der Befragten angeben, mindestens einmal pro Woche Alkohol zu trinken.

Mittelschüler

Eine Befragung von fast 2000 Mittelschülern im Alter zwischen 13 und 21 Jahren in Sankt Gallen liefert noch detailliertere Angaben zum Ernährungsverhalten von Jugendlichen. Die meisten von ihnen frühstücken regelmässig. Je jünger die Schüler sind, desto grösseres Gewicht hat das Mittagessen als warme Hauptmahlzeit, wobei diese sehr oft zu Hause eingenommen wird. Mit zunehmendem Alter wird immer mehr von festen Essgewohnheiten abgewichen. Zwischenmahlzeiten und Spätimbiss sind weit verbreitet.

Essen und Trinken

Trinkgewohnheiten: Als Getränk am häufigsten genannt wird Mineralwasser, gefolgt von Fruchtsäften. Die Mehrzahl der Befragten trinkt mindestens ein Glas Milch pro Tag. Ab 15 Jahren wird von vielen ab und zu Alkohol konsumiert, von weiblichen Jugendlichen seltener als von männlichen.
Fleischlose Gerichte sind bei beiden Geschlechtern gut akzeptiert. Ein Drittel der 15- bis 18-jährigen Mädchen verzichtet vollständig auf Fleisch. Milchprodukte sind beliebt, allen voran Käse und Fruchtjogurt.

Unterschiedliche Wahrnehmungen

Mit zunehmendem Alter sind immer deutlichere Unterschiede im Verhalten der männlichen und der weiblichen Jugendlichen festzustellen. Die Schülerinnen äussern sich zunehmend unzufriedener über ihr Gewicht, haben häufiger als ihre männlichen Kollegen versucht, mittels Diäten abzunehmen, und ihre Energiezufuhr liegt klar unterhalb der Empfehlungen für die entsprechenden Altersgruppen, mit dem Resultat, dass vor allem die älteren Schülerinnen mit Kohlenhydraten, Mineralstoffen (insbesondere Eisen und Calcium) und Vitaminen der B-Gruppe schlecht versorgt sind. Dass Jugendliche weiblichen Geschlechts wesentlich stärker auf ihr Körpergewicht achten als ihre männlichen Kollegen und darum auch häufiger ein gestörtes Essverhalten entwickeln, wird in einer dritten Studie an Schülern im Kanton Zürich bestätigt.

Text aus: Christine Römer-Lüthi: Ernährung in der Schweiz – kommentierte Kurzfassung des vierten Schweizerischen Ernährungsberichts, Bern 1998. 64 Seiten, Format A5 (Bezug: Schweizerische Vereinigung für Ernährung SVE, Postfach 8333, 3001 Bern; Preis für Nichtmitglieder SVE: CHF 18.–; Preis für Mitglieder SVE: CHF 9.–)

© Foto: Georg Anderhub, Luzern

Internet

Allgemeine Informationen über Ernährung:

Schweizerische Vereinigung für Ernährung, Bern
www.sve.org

Alimentarium, Museum für Ernährung, Vevey
www.regart.ch/alimentarium/g/index.html

Club Minu für Kinder mit Gewichtsproblemen, Zürich
http://www.kulturprozent.ch/minu/

Bundesamt für Gesundheit, Bern
http://www.admin.ch/bag/

Informationen über die Themen «Getreide, Mehl und Brot» finden Sie im Internet:
http://www.brot.ch

Informationen zum Thema «Milch»:
http://www.milch.ch

Informationen zum Them «Fleisch»:
http://www.boucherie.ch/

Aufgelesen

Zappeln gegen Übergewicht

Woran liegt es, dass manche Leute reinhauen können wie die Scheunendrescher und trotzdem schlank bleiben? Forscher der Mavo Clinic in Rochester, Minnesota, wollen diesem Phänomen auf die Spur gekommen sein. Sie meinen, dass diese Glückspilze einfach «zappeliger» sind als gewöhnliche Futterverwerter, mehr mit den Händen rumfuchteln, hin- und herlaufen usw. und so die überschüssigen Kalorien verbrennen, ehe sie sich am Bauch festsetzen können. Um diese These zu testen, liessen sie zwölf Männer und vier Frauen acht Wochen lang täglich zusätzliche 1000 kcal verputzen. Ihre üblichen moderaten Sportübungen durften die zu Studienbeginn normalgewichtigen Probanden im Alter zwischen 25 und 36 Jahren derweil natürlich nicht verstärken.
Bei der Gewichtszunahme zeigten sich verblüffende Unterschiede: zwischen 0,4 und 4,2 kg legten die Teilnehmer zu. In der Tat fand sich eine gewisse Korrelation zwischen der Resistenz gegen Fettansatz und dem Energieverbrauch durch vermehrte spontane Körperbewegungen. Bis zu zwei Drittel der Extrakalorien wurden mit der Zappelei verbrannt. Am wenigsten änderte sich das Bewegungsmuster bei den weiblichen Probanden; möglicherweise sind hier genetische Faktoren im Spiel, vermuten die Autoren. Sie hoffen nun, dass man auch der Adipositas vielleicht durch willentlich verstärkte Zappelbewegungen zu Leibe rücken kann.

Quelle: «Science», Vol. 283, Nr. 5399 (1999), 5 212 214, aus: «Tabula», Zeitschrift für Ernährung, Schweizerische Vereinigung für Ernährung, Bern, Ausgabe Nr. 4/Oktober 1999

Übermässiger Kalorienverbrauch bei Kindern erhöht Krebsrisiko

Kinder, die zu viel essen, haben im späteren Leben ein erhöhtes Krebsrisiko. Wer in jungen Jahren seine tägliche empfohlene Energiemenge um 240 Kalorien – etwa einen Schokoriegel – überschreite, erhöhe sein Krebsrisiko als Erwachsene/r nur um 20%, schreibt das «British Medical Journal».
Die Forscher der Universität Bristol führen dies auf ein stärkeres Zellwachstum bei hoher Energiezufuhr zurück, das das Risiko Krebs auslösender Mutationen von Zellen ansteigen lasse. In Tierversuchen sei bereits nachgewiesen worden, dass verminderte Energiezufuhr das Krebsrisiko senke.
Die Forscher haben in einer statistischen Analyse die Daten von knapp 4000 Kindern bis zu 16 Jahren in England und Schottland ausgewertet, deren Nahrungsaufnahme bei einem Test in der Zeit von 1937 bis 1939 dokumentiert worden war. Mit Hilfe des nationalen Patientenregisters stellten die Wissenschafter knapp 60 Jahre später fest, dass inzwischen etwa 200 dieser Menschen an Krebs gestorben waren. Nach Ausschluss von Krebsarten, die mit Rauchen im Zusammenhang stehen, lag die Zahl bei etwa 100 Fällen. Bei der Untersuchung wurden Faktoren wie sozialer Status und Zahl der Kinder berücksichtigt.
Die Ergebnisse belegten die Bedeutung einer «optimalen Ernährung während der Kindheit» für den Verlauf des späteren Lebens, schreiben die Forscher. Die zu beobachtende steigende Zahl bestimmter Krebsarten könne ihren Ursprung in falscher Ernährung in der Kindheit haben.
Ein Junge zwischen vier und sechs Jahren sollte den Forschern zufolge 1715 Kalorien täglich zu sich nehmen, ein gleich altes Mädchen 1545 Kalorien. Sieben- bis zehnjährige Jungen kommen mit 1970 Kalorien aus, Mädchen in dem Alter brauchen 1740 Kalorien. Mit 15 bis 18 Jahren sollte der tägliche Konsum für Jungen bei 2755 Kalorien liegen, für Mädchen bei 2110 Kalorien.

«British Medical Journal», Band 316, S. 499, aus: «Tabula», Zeitschrift für Ernährung, Schweizerische Vereinigung für Ernährung, Bern, Ausgabe Nr. 2/Mai 1998

Bewegung macht gesund

Empfehlungen des Bundesamts für Sport (BASPO), des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und des «Netzwerks Gesundheit und Bewegung Schweiz».

Zielsetzung der Empfehlungen

Die vorliegenden Empfehlungen sind Zielvorgaben zur Entwicklung und Beurteilung bewegungsorientierter Gesundheitsförderungsaktivitäten.

Basisempfehlungen für gesunde Bewegung

Frauen und Männern in jedem Lebensalter wird mindestens eine halbe Stunde Bewegung täglich in Form von Alltagsaktivitäten oder Sport mit mindestens «mittlerer» Intensität empfohlen. Diese Basisempfehlung, die sich aus fundierten wissenschaftlichen Untersuchungen ableiten lässt, verspricht bedeutende und vielfältige Wirkungen auf Gesundheit und Lebensqualität.
«Mittlere» Intensität weist jede körperliche Aktivität auf, bei der man zumindest etwas ausser Atem, aber nicht unbedingt ins Schwitzen kommt. Zügiges Gehen oder Velofahren sowie Schneeschaufeln oder Gartenarbeiten sind Beispiele für solche Bewegungsformen, aber auch viele andere Freizeit-, Alltags- oder Sportaktivitäten sind von entsprechender Intensität. Es ist möglich und sinnvoll, verschiedene Aktivitäten zu kombinieren und diese auch zu variieren.
Es ist nicht unbedingt notwendig, diese halbe Stunde Bewegung an einem Stück zu absolvieren. Jede Bewegung, die nicht kürzer als zehn Minuten dauert, kann über den Tag zusammengezählt werden.
Diese Basisempfehlungen entsprechen einem zusätzlichen Energieverbrauch von mindestens 1000 Kilokalorien pro Woche.

Empfehlungen für bereits Aktive

Der wesentlichste Schritt zur Verbesserung der Gesundheit ist derjenige von der Inaktivität zu einer halben Stunde Bewegung täglich. Frauen und Männer, die bereits nach diesen Basisempfehlungen leben, können noch mehr für ihr Wohlbefinden, ihre Gesundheit und ihre Leistungsfähigkeit tun, wenn sie ein gezieltes Training von Ausdauer, Kraft und Beweglichkeit aufnehmen.
Ein Training der Ausdauer oder der kardiorespiratorischen Fitness umfasst mindestens drei Trainingseinheiten pro Woche über 20 bis 60 Minuten bei einer Intensität, die leichtes Schwitzen und beschleunigtes Atmen verursacht, das Sprechen aber noch zulässt. Dazu eignen sich alle bewegungsintensiven Sportarten, die grosse Muskelgruppen beanspruchen, wie zum Beispiel Laufen, Velo fahren, Schwimmen oder Skilanglauf, aber auch ein Herzkreislauftraining an Fitnessgeräten.
Krafttraining trägt in jedem Alter zu Wohlbefinden und Gesundheit bei. Besonders wichtig für die Leistungsfähigkeit und die Erhaltung der Selbstständigkeit wird dies vom 50. Lebensjahr an. Das Krafttraining dient der Entwicklung und Erhaltung der Muskelmasse, wobei insbesondere die Rumpfmuskulatur, aber auch die Beine und die Schulter-Arm-Region von Bedeutung sind. Ein Krafttraining sollte zweimal in der Woche durchgeführt werden und durch Gymnastik- oder Stretchingübungen zur Verbesserung der Beweglichkeit ergänzt werden.

Weiterer gesundheitlicher Nutzen von Bewegung und Sport

Menschen, die körperlich aktiver sind, rauchen auch weniger und ernähren sich bewusster. Dieser insgesamt gesündere Lebensstil spricht zusätzlich für die Förderung von Bewegung und Sport.
Grundsätzlich versprechen sportliche Aktivitäten, die über die Basisempfehlungen für gesunde Bewegung und die Empfehlungen zu Bewegung und Sport für bereits Aktive hinausgehen, zusätzlichen gesundheitlichen Nutzen. Dieser Zusatznutzen wird aber immer kleiner und nimmt von einem Aktivitätsumfang, der beispielsweise 50 Joggingkilometern oder fünf Stunden Schwimmen pro Woche entspricht, kaum noch zu. Noch grössere Trainingsumfänge sind nicht gesundheitsschädigend, mit zunehmendem Trainingspensum werden aber eine gezielte und ausgewogene Gestaltung von Training, Erholung und Ernährung sowie eine durchdachte Organisation von Wettkampf und Training immer wichtiger, um Überlastungserscheinungen zu vermeiden.
Im Stressmanagement, im Aufbau des Selbstwertgefühls, in der sozialen Integration von Einzelpersonen und verschiedensten Gruppen sowie in der Therapie und Rehabilitation einer ganzen Reihe von Erkrankungen und Beeinträchtigungen bestehen weitere Einsatzmöglichkeiten für Bewegung und Sport in spezifischen Organisations- und Durchführungsformen.

Zur Umsetzung der Empfehlungen

Die vorliegenden Empfehlungen sind Zielvorgaben zur Entwicklung und Beurteilung bewegungsorientierter Gesundheitsförderungsaktivitäten. Sie stellen nicht direkte Anweisungen für die Aufnahme, Gestaltung und Beibehaltung eines persönlichen Bewegungsverhaltens dar.

Bewegungsempfehlungen, die sich direkt an Einzelpersonen oder spezifische Bevölkerungsgruppen richten, sollten in Inhalt und Form an die jeweilige Zielgruppe angepasst werden. Sie sollten anschaulich und praxisnah sein und auf Motivationen und Barrieren eingehen.

Die dauerhafte Änderung des Bewegungsverhaltens ist ein oft längerer Prozess, der typischerweise über mehrere Stufen verläuft und auch Rückfälle beinhalten kann. Die Komplexität dieses Vorgangs und die Besonderheiten der jeweiligen Zielgruppe sind in der Entwicklung von Modellen zur Gesundheitsförderung durch Bewegung und Sport zu berücksichtigen.

Auch wenn es zuvor Inaktiven vorerst nicht gelingt, die Empfehlungen ganz zu erreichen, ist jeder Schritt zu mehr Aktivität hin wichtig und verspricht ersten Nutzen für die Gesundheit.

Kürzung des Hauswirtschaftsunterrichts im Kanton Zürich

Stellungnahme der Schweizerischen Vereinigung für Ernährung zur Kürzung des Hauswirtschaftsunterrichts im Kanton Zürich

Sehr geehrter Herr Prof. Buschor

Durch den Schweiz. Verband der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen SVGH sind wir auf die beabsichtigte Kürzung im Bereich des Hauswirtschaftsunterrichts in Ihrem Kanton aufmerksam gemacht worden. Uns ist klar, dass die Einführung neuer Fächer (in diesem Fall des Englisch-Obligatoriums) sowie finanzielle Engpässe eine Kompensation erfordern. Trotzdem würden wir es sehr bedauern, wenn gerade der Hauswirtschaftsunterricht auf Stufe Real- und Sekundarschule I diese Kürzungen auffangen müsste.

Wie Ihnen bekannt ist, verursachen ernährungs(mit)bedingte Krankheiten in unserem Land gemäss Expertenmeinung jährlich 10 bis 15% der gesamten Gesundheitskosten (das sind 3,7 bis 5,5 Milliarden Franken). Die Zahl der Personen, welche an ernährungsabhängigen Gesundheitsstörungen oder Krankheiten leiden, ist, laut jüngsten Befunden aus dem 4. Schweiz. Ernährungsbericht, beachtlich: Ein Viertel der erwachsenen Bevölkerung ist übergewichtig, 10% aller SchweizerInnen sind adipös, 5 bis 8% der jungen Frauen entwickeln eine Essstörung, etwa 4% der Bevölkerung leiden an Diabetes, 2,7% an Lebensmittelallergien und -intoleranzen usw. Aufgrund unserer Erfahrung sind wir überzeugt davon, dass die den Krankheiten oft zu Grunde liegende Fehlernährung sich durch erzieherische bzw. schulische Massnahmen zwar nicht verhindern, wohl aber teilweise korrigieren liesse.

Während in unserem Land gesundheitserzieherische Massnahmen gegen Alkohol, Drogen, Tabak oder Aids auf breitester Basis stattfinden, ist die Ernährungsinformation und -erziehung immer Stiefkind der Prävention geblieben. Das einzige Gefäss, in welchem diese wichtigen Aspekte der schulischen Gesundheitsförderung vermittelt und auch praktisch umgesetzt werden, ist traditionell der Hauswirtschaftsunterricht. Darüber hinaus thematisiert die Hauswirtschaft weitere zentrale Bildungsinhalte wie Ökologie, Hygiene, Konsumentenfragen usw. Streichungen in diesem Fach sind u. E. ein Schritt in die falsche Richtung.

Mit freundlichen Grüssen

Schweiz. Vereinigung für Ernährung

Prof. P. Walter, Präsident
Hansjörg Ryser, Geschäftsführer

Bern, 3. Dezember 1998

Die Schweizerische Vereinigung für Ernährung (SVE)

Die SVE ist eine Vereinigung gemäss Art. 60 f. ZGB mit Sitz in Bern. Sie ist als gemeinnützige Institution steuerbefreit und von der Schweizerischen Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen ZEWO anerkannt. Als halbstaatliche Trägerschaft wird sie vom Bund (Bundesamt für Gesundheit), gestützt auf Art. 10 des Lebensmittelgesetzes, mitgetragen.

Die SVE zählt ca. 5900 Mitglieder. 71,2% der Mitglieder sind Frauen, 24,7% Männer und 4,1% Kollektiv- oder Freimitglieder. Die grösste Mitgliedergruppe sind die Deutschschweizer (81%), gefolgt von den Romands (15%) und den Tessinern (4%). Die meisten der etwa 5600 Einzelmitglieder sind aufgrund ihrer beruflichen Ausbildung, Erfahrung oder Position in der Lage, als Mediatoren ihr Wissen an Dritte weiterzugeben. Die wichtigsten Berufsgruppen sind:

- Hauswirtschaftslehrerinnen und Gewerbelehrer (1550 Mitgl.)
- Ernährungsberaterinnen (810 Mitgl.)
- Ernährungs- und Naturwissenschaftler (530 Mitgl.)
- Mediziner (430 Mitgl.)
- Apotheker und Drogisten (160 Mitgl.)

Adresse
Effingerstrasse 2, Postfach 8333,
3001 Bern, Telefon 031 381 85 81,
Telefax 031 382 55 15,
Nutrinfo 031 382 55 05
Internet-Homepage deutsch: http://www.sve.org
Internet-Homepage englisch:
http://www.nutrinfo.org
E-Mail: sve@compuserve.com

Hauswirtschaft – zeitgemäss, zukunftsorientiert

In diesem Beitrag zeigen zwei Autorinnen den Wandel des Faches «Hauswirtschaft» in den letzten Jahren auf und gehen insbesondere der Frage nach, welche Auswirkungen die Tertiarisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung auf die Grundausbildung in diesem Bereich hat. Wie in jedem Schulfach stellt sich dabei auch das Problem des Verhältnisses zwischen Schulfach und Wissenschaft.

Wandel der Gesellschaft – Wandel eines Faches

Der Wandel in der Erwerbsarbeit, neue Technologien und Kommunikationsformen, neue Arbeitsorganisationsformen und Arbeitszeiten, der Wandel in den Formen des Zusammenlebens, die Gleichstellung der Geschlechter, verändertes Verhältnis der Generationen, Multikulturalität erfordern laufend ein Nachdenken über Sinn und Ausgestaltung des Arbeits- und Lernbereichs Haushalt. Das Wissen muss erweitert und den neuen Gegebenheiten angepasst, das Verhalten überprüft werden, die Auseinandersetzung mit Werten und Normen ist unabdingbar.

Ernährung, Wohnen, Reinigung und Pflege, Haushaltführung mit Planung, Organisation, Budgetierung, Einkauf sind nach wie vor die Hauptbereiche des Fachs Hauswirtschaft.

In der Gesellschaft muss das Bewusstsein gefördert werden, dass Haushalte und Familien für jeden Menschen die primäre Lebensumwelt im Hinblick auf die Erhaltung und Förderung des Lebens, auf Wärme und Geborgenheit und private Daseinsvorsorge darstellen. Körperliches, geistiges und emotionales Wohlbefinden beeinflusst sowohl die soziale wie die ökonomische Entwicklung einer Gesellschaft. Der Erwerb hauswirtschaftlicher Kenntnisse darf auch in Zukunft nicht einfach zur Privatsache erklärt werden. Auf allen Schulstufen, auch auf der Sekundarstufe II, gehören entsprechende Angebote zur Bildung.

Der Weg von der praktischen Hauswirtschaft zur Etablierung dieses Bereichs in Wissenschaft und Forschung ist noch steinig. Nicht zuletzt liegt das in dessen Alltäglichkeit und Vieldimensionalität begründet. Vorurteile hinsichtlich Banalität und Trivialität oder der vermeintlichen Expertise auf Grund persönlicher Alltagspraxis sind verbreitet. Andererseits bringt die Vieldimensionalität – Hauswirtschaft ist ein interdisziplinärer Bereich – Probleme des Zugangs mit sich, da das wissenschaftliche Instrumentarium sich vielfach nach Disziplinen unterscheidet und abgrenzt. Private Haushalte und Grosshaushalte als wesentliche Bereiche der Gesellschaft waren bisher nur ungenügend Gegenstand von Forschungsvorhaben. Im Interesse der Gesellschaft ist die nähere Untersuchung der Ebene «Haushalt» und ihrer Probleme von grosser Bedeutung. Das gilt sowohl für die Politikberatung als auch für die Bestimmung und Vermittlung von Bildungsangeboten.

Ohne Forschung kann kein Bereich in der Wissenschaftsproduktion mithalten und läuft Gefahr, weitgehend vernachlässigt oder aus «fremden» Perspektiven aufgearbeitet zu werden. Der Bereich Ernährung wird auf universitärer Stufe in der Schweiz bereits angeboten, alle anderen hauswirtschaftlichen Bereiche fehlen noch.

Hauswirtschaft in einem Integrationsfach

Wie Hauswirtschaft als ein Teilgebiet eines Faches integriert werden kann, soll hier am Beispiel des Faches «Natur–Mensch–Mitwelt» im Kantons Bern gezeigt werden. In geistes-, sozial-, natur- und technisch-wissenschaftlichen Fächern müssen Inhalte aus dem Haushaltbereich berücksichtigt werden. Damit diese Forderung erfüllt werden kann, setzt das voraus, dass alle Lehrkräfte während ihrer Ausbildung entsprechende Kenntnisse erwerben können.

In der Unter- und Mittelstufe fliessen die hauswirtschaftlichen Inhalte in den Themenfeldern Produzieren/Konsumieren und Gesundheit/Wohlbefinden ein.

Die Integration der Hauswirtschaft in das Fach Natur – Mensch – Mitwelt wertet einerseits das Fach und andererseits den Stellenwert der Haushaltungslehrerin auf. Im Kanton Bern werden die Haushaltungslehrerinnen und -lehrer als Fachgruppenlehrkräfte ausgebildet. Dies ermöglicht das Unterrichten in mehreren Bereichen und fördert so die Vernetzung der verschiedenen Inhalte.

Hauswirtschaft in der Erwachsenenbildung

Haushaltsbezogene Inhalte gehören auch in die Erwachsenenbildung. Durch die Anerkennung der Gleichwertigkeit von Hausarbeit und Erwerbsarbeit sind haushaltbezogene Kenntnisse für beide Geschlechter notwendig. Nur so kann eine partnerschaftliche Lebensgestaltung im Bereich Haushalt erreicht werden. Die Erwachsenenbildung im Bereich Hauswirtschaft gewinnt zudem auch für Seniorinnen und Senioren immer mehr an Bedeutung.

Im nachobligatorischen Bereich kann kurzfristig auf gesellschaftliche Veränderungen, Trends und konkrete Anliegen eingegangen werden.

- Partnerschaftliche Rollenteilung von Frauen und Männern in der Familien- und Erwerbsarbeit
- Gesellschaftlicher Wandel und seine Auswirkungen (Technologien, Wirtschaft, Werte und Normen.
- Ökologie

Hauswirtschaft in der neuen Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Die neue LLB sollte so gestaltet sein, dass die Studierenden die oben erwähnten Anforderungen erfüllen können. Im Kanton Bern werden mit der neuen Lehrerinnen- und Lehrerbildung (LLB) die heutigen Seminare (Sekundarstufe II) aufgehoben, und es entstehen neue Institutionen der Tertiärstufe. Neu in der LLB sind unter anderem folgende Punkte:
Der Berufsentscheid erfolgt ab 2001 erst nach der Matura und nicht wie bisher am Ende der Volksschule.
Die Zulassung zur Ausbildung setzt eine Matura oder eine abgeschlossene Lehre, Berufserfahrung und einen allgemeinbildenden Vorkurs mit Prüfung voraus.

Es werden vier Kategorien von Lehrkräften ausgebildet:
Für Kindergarten und die unteren Klassen der Primarstufe (–2 bis +2), Studiendauer drei Jahre, integrale Lehrbefähigung.
Für die oberen Klassen der Primarstufe (3. bis 6. Klasse), Studiendauer drei Jahre, integrale Lehrbefähigung.
Für die Sekundarstufe I (7.–9. Schuljahr und freiwilliges 10. Schuljahr), Studiendauer vier Jahre, Ausbildung zur Fachgruppenlehrkraft.
Für die Sekundarstufe II (Gymnasium, 9.–12. Schuljahr), Studiendauer in der Regel 5 Jahre.
Hauswirtschaft wird als Fach in der neuen LLB im Rahmen des Studiums für die Sekundarstufe I angeboten. Die Lehrkräfte für die Sekundarstufe I werden für vier Fächer ausgebildet. Ein bis zwei Fächer werden als wissenschaftliches Studium an der Universität absolviert (in der Regel mit einem Abschluss als Nebenfach), die andern am Institut für LLB. Aus dem Angebot Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, Latein, Geschichte, Mathematik, Informatik, Biologie, Chemie, Physik oder Geografie sind zwei bis drei Fächer zu wählen; eines, höchstens zwei aus den übrigen Fächern: bildnerisches Gestalten, technisches Gestalten, textiles Gestalten, Musik, Hauswirtschaft, Religion/Ethik oder Sport. Die Stundendotation für Studierende pro Fach beträgt 25 Semesterwochenstunden. Die Befürchtung, dass die hauswirtschaftliche Praxis in der neuen LLB zu kurz kommt ist nicht unbegründet. Einerseits soll die neue LLB universitäres Niveau aufweisen, andererseits verlangt der Unterricht auf Schulstufe eine hohe fachliche Kompetenz in praktischer und theoretischer Hinsicht. Zum Alltag gehören Fähigkeiten und Fertigkeiten wie Kochen, Putzen, ökonomische und ökologische Entscheide treffen, Werte vermitteln u.a.m. In der neuen LLB bleibt für die hauswirtschaftliche Praxis weniger Zeit als in der seminaristischen Ausbildung, im Studium können Bereiche exemplarisch gelernt werden, das Üben von Fertigkeiten muss von den Studierenden in Eigenarbeit geleistet werden.
Der Bereich philosophisch-sozialwissenschaftliche Studien, der für alle Studierenden obligatorisch sein wird, beinhaltet vier Semesterwochenstunden mit den Schwerpunkten Gesundheit, Alltagsgestaltung und ökonomisches Handeln, nachhaltiges Wirtschaften und Ökologie.

Für Kindergarten-, Unter- und Mittelstufenlehrkräfte wird ebenfalls ein Minimum an hauswirtschaftlichen Inhalten im Studium angeboten.
Es ist ein Mangel, dass Hauswirtschaft als Fach im neuen Maturitäts-Anerkennungs-Reglement (MAR) nicht aufgeführt ist. Die zukünftigen Studierenden kommen mit dem Fach Hauswirtschaft nur auf Volksschulstufe in Berührung. Auf Sekundarstufe II fehlt das Fach vorläufig noch.

Literaturhinweise

Lehrplan für die Volksschule des Kantons Bern, Bern 1995. Leitbild für die hauswirtschaftliche Bildung in der Volksschule 1994. Direktionsverordnung über die Förderung der Erwachsenenbildung 1997. Thiele-Wittig Maria, Prof. Dr. (Hrsg.): Internationale Perspektiven in Hauswirtschaft und Haushaltswissenschaft

Marianne Grossniklaus und Annemarie Lüdi sind Seminarlehrerinnen Fachbereich Hauswirtschaft am Staatlichen Seminar für Haushaltungslehrerinnen und -lehrer, Bern.

Beispiel aus dem Lehrplan 1995 des Kantons Bern, Themenfeld Produzieren/Konsumieren (Grobziele)

1./2. Schuljahr:
Essgewohnheiten kennen und vergleichen.
Sich informieren über Herkunft, Verbrauch und Entsorgung von Gütern.
Sparsam mit Lebensmitteln und Gütern umgehen.
Einblick in Arbeitswelten gewinnen.
Berufe kennen lernen, die an einer Dienstleistung oder an der Herstellung von Gütern beteiligt sind.

3./4. Schuljahr:
Unterschiedliche Essgewohnheiten feststellen und vergleichen.
Das eigene Verhalten im Umgang mit «Essen und Trinken» wahrnehmen und beurteilen.
Die Kleidung als zweite Haut erfahren
Die Verarbeitung eines Rohstoffs und die Herstellung von Produkten verfolgen.
Sorgsam mit Gütern und Lebensmitteln umgehen.
Sich den eigenen Tagesablauf bewusst machen. Erfragen und beobachten, wie andere Menschen den Alltag verbringen.

5./6. Schuljahr:
Am Beispiel unserer Versorgung Fragen der Produktion und des Konsums von Gütern nachgehen.
Elementare wirtschaftliche Zusammenhänge erkennen.
Einblicke gewinnen in die Arbeitswelt von Produzentinnen und Produzenten.
Zusammenhänge zwischen den natürlichen Grundlagen und den Produktionsmöglichkeiten herleiten.
Die Vielfalt von Formen des Konsums und eigene Konsumgewohnheiten wahrnehmen.

Auf Sekundarstufe I (7.–9. Schuljahr) wird in der 8. Klasse Hauswirtschaft als eigenständiges Fach (vier Lektionen) innerhalb des Bereichs Natur – Mensch – Mitwelt unterrichtet.
Das Themenfeld «Arbeitsgestaltung Grundversorgung» beinhaltet Grobziele wie:
Zusammenhänge zwischen Gesundheit, Wohlbefinden und ausgewogener Ernährung erkennen
Grundkenntnisse zur Bedeutung der Nahrung und zu Zusammensetzung der Nahrungsmittel erwerben
Verschiedene Ernährungsformen kennen, erproben und vergleichen
Bei der Zubereitung und Aufbewahrung von Nahrungsmitteln Grundsätze der Hygiene berücksichtigen
Sich über persönliche und soziale Probleme der Alltagsgestaltung aussprechen, sich mit eigenem und fremdem Rollenverhalten auseinandersetzen
Grundsätze der Arbeitsgestaltung und -organisation erarbeiten und anwenden
Das Themenfeld «Konsum» erfährt eine Vertiefung der Grobziele von Kindergarten, Unter- und Mittelstufe.

...selbst ist der Mensch

Gesundheitsförderung durch SchülerInnen

Seit knapp zehn Jahren versuchen Amtsstellen von Bund, Kantonen und Gemeinden mit neuen Methoden die Gesundheitsförderung in die Schulen zu tragen. Dazu gehören auch die «Schülermultiplikatorenkurse». Bei allen Programmen wird davon ausgegangen, dass es nicht so sehr um eine «Antikampagne» gehe, sondern vielmehr um die Förderung der eigenen Ressourcen der Jugendlichen.

Suchtprävention fördern

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) erhielt von den Eidgenössischen Räten den Auftrag, die Suchtprävention in den Schulen zu fördern. Nun gibt es eine Reihe guter ursachenorientierter Präventionsprogramme wie zum Beispiel «Du seisch wo düre» (DSWD, ein Projekt zur Gesundheitsförderung). Weil aber Nikotin und Alkohol leicht erhältlich und gesellschaftlich akzeptiert sind – gleichzeitig jedoch zu den gefährlichsten Suchtmitteln gehören – hat das BAG beschlossen, zur Bekämpfung des regelmässigen Alkohol- und Tabakkonsums besondere Initiativen zu entfalten.

Idee aus Norwegen setzt sich durch

Die aus Norwegen stammende Methode «Schülermultiplikatorenkurs Alkohol und Tabak» (SMAT) hatte sich vorerst in den Kantonen Basel-Stadt und Bern seit 1988 bestens bewährt. Im Herbst 1992 setzte dann das BAG eine Förderungsstelle ein, die sich zum Ziel setzte, weitere Kantone zur Durchführung von SMAT-Kursen zu veranlassen.
Ziel von SMAT ist es, die OberstufenschülerInnen von der Schädlichkeit des Rauchens und des Alkoholmissbrauchs zu überzeugen und sie zu motivieren, NichtraucherInnen zu bleiben und dem Alkoholkonsum gegenüber eine kritische Haltung einzunehmen. Nach dem Multiplikatorenprinzip unterrichten SchülerInnen ihre Kameraden und Kameradinnen. Dabei wird wie folgt vorgegangen: Klassen des 7. und 8. Schuljahres wählen je eine Schülerin und einen Schüler (NichraucherIn) zur Kursteilnahme aus. 20 Jugendliche aus zehn Klassen werden in einem einwöchigen Lager durch Fachpersonen darauf vorbereitet, in der eigenen Klasse ingesamt neun Lektionen zu den Themen Alkohol, Tabak, Konsumverhalten und Werbung zu erteilen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Lager auch zahlreiche didaktische Hinweise, wie sie die Lektionen gestalten können (vgl. Kasten).

Gesundheitsteam in jedem Schulhaus

Die Methode, SchülerInnen ihre MitschülerInnen unterrichten zu lassen, hat sich nicht zuletzt deshalb bewährt, weil die gewählten «Leader» die gleiche Sprache sprechen und deshalb ohne lange Erläuterungen verstanden werden. In der Stadt Bern ist es zudem gelungen, diese Unterrichtsstunden harmonisch in den Schulbetrieb einzubauen: In jedem Schulhaus besteht ein Gesundheitsteam, dessen Leiterin oder Leiter eine Lektion im Pensum angerechnet wird. Die Gesundheitsteams haben in den letzten Jahren ein breites Spektrum von Aktivitäten entfaltet, die weit über die SMAT hinausgehen: Informationen zu einer gesunden Ernährung über einen Pausenkiosk, Leitbilder zu einer gesundheitsfördernden Schule, Projektwochen zur Gesundheitsförderung, Mitmachen im schweizerischen Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen usw.

Jugendliche lernen von Jugendlichen

In den Augen von Jugendlichen in der Adoleszenz zählt das Verhalten von Lehrerinnen und Lehrern nicht mehr besonders viel. Umso mehr orientieren sich Jugendliche an anderen Jugendlichen, besonders dann, wenn sich diese eine Leaderstellung verschafft haben. Verhaltensvorgaben werden gerne übernommen, und die Informationen der MitschülerInnen zählen mehr als die der LehrerInnen.

Kantone und Gemeinden machen weiter

Der SMAT-Promotionsstelle des Bundesamtes ist es gelungen, bis 1998 in zwölf Kantonen (BE, BS, BL, AG, ZH, TG, AR, AR, GL, SZ, NW, OW) und im Fürstentum Liechtenstein SMAT-Kurse durchzuführen. In den beiden Basel und im Kanton Bern haben besonders viele Schülerinnen und Schüler an solchen Kursen teilgenommen. Heute hat sich das Bundesamt für Gesundheit aus der SMAT-Kampagne zurückgezogen und die Kantone und Gemeinden führen das Programm weiter.
Die SMAT-Kurse werden heute durch «Schülermultiplikatorenkurse Illegale Drogen» (SMID) ergänzt. Die SMID-Kurse sind nach ähnlichen Grundsätzen konzipiert wie die SMAT-Kurse. Die Leiterinnen und Leiter dieser gesundheitsfördernden Kurse sind sich jedoch auch der Grenzen bewusst, die mit diesen Methoden kaum überschritten werden können. In erster Linie gelingt es, durch die Schülerinnen und Schüler Informa-

tionen zu vermitteln. Die Evaluationsberichte (1997) halten fest, dass der Informationsstand der Jugendlichen sich wesentlich verbessert hat, der Zigarettenkonsum zurückgegangen ist, kaum jedoch der Alkoholkonsum. Um grundlegende Verhaltensänderungen zu erreichen, sind weitere Angebote von Fachleuten notwendig.

Daniel V. Moser-Léchot

Literaturhinweise

Prävention und Gesundheitsförderung bei Jugendlichen. Ziele, Strategien, Programme und Projekte.
(BAG, 3003 Bern, Telefon 031 323 87 13, www.admin.ch/bag), Bern 1999

Meier Claudia, Cloetta Bernhard, Abel Thomas: Grundlagen zur Suchtprävention im Kanton Bern. Dokument 1: Wirksamkeit suchtpräventiver Programme. Bern 1997

Bisch zwäg? Gesundheitsförderung in der Schule. 6 Themenhefte Primarschule, 6 Themenhefte Oberstufe, Einführungsheft. Lehrmittelverlag des Kantons Aargau, Postfach 5033 Buchs, Telefon 062 834 60 10, Fax 062 823 05 22

Ganser Fritz, Mühlemann Rolf: Suchtprävention unter der Lupe. In: Basler Schulblatt Nr. 11/1999 S. 7 ff

Kontaktstelle SMAT-Kurse:
Fritz Ganser, Die Neue Fachstelle, Niederholzstrasse 88, 4125 Riehen, Telefon 061 601 31 05
E-Mail: bafa@datacomm.ch

Didaktische Tipps aus dem SMAT-Kurs

1. Bereite dich schon 20 Minuten vorher vor, atme ein paar Mal tief durch, denk an etwas, das dir grosse Freude bereitet, zieh dich an einen ruhigen Ort zurück, geniesse die Ruhe, geh ein paar Schritte umher, überlege dir dabei noch einmal gründlich, wie du die Lektion anfangen willst.
   - Hast du alle Materialien bereitgelegt?
   - Was sollen die Zuhörer/innen am Schluss wissen, verstehen, können?
   - Musst du vielleicht noch schnell aufs «Häuschen»?

2. Begrüsse deine Zuhörer/innen freundlich. Erzähle ihnen kurz, wie dir im Moment zu Mute ist. Gib auch zu, wenn dich etwas nervös macht. Was stresst dich denn jetzt? Sei ehrlich, nimm dich ernst, bluffe nicht, zeige deine Gefühle offen; lass zu, dass du auch unsicher sein kannst. Atme schön ruhig durch; auch wenn deine Stimme plötzlich anders tönt, mit der Zeit kommt sie dir wieder vertraut vor. Nervosität, Lampenfieber, Herzklopfen, Handschweiss sind ganz normal. Sie gehören zu dir wie deine Frisur und deine Kleider!

3. Wenn dir jemand antwortet, geh ein paar Schritte auf ihn zu. Höre genau zu. Schau ihm/ihr in die Augen. Stelle auch mal eine Rückfrage. Vergewissere dich, dass du alles richtig verstanden hast. Verdanke die Wortmeldungen. Dadurch fühlt er/sie sich von dir ernst genommen.
   Mit ihm/ ihr kannst du weiterhin rechnen…

4. Wenn es mal ganz still ist (niemand mitmachen will): Nenne du selber zwei, drei Beispiele. Frage: «Was meint ihr dazu? Wie findet ihr das? Was denkst du persönlich darüber?» Geh auf den Angesprochenen zu. Schau ihn an. Fordere ihn mit Blicken auf…
5. Stelle deine Fragen möglichst so, dass die Antwort nicht nur «ja» oder «nein» sein kann. Ein schlechtes Beispiel: «Glaubt ihr, ein (schlechter) Freundeskreis könnte auch eine Ursache sein, dass jemand eher zu Suchtmitteln greift?»

   Besser: «Meine Eltern sagen mir oft, suche dir anständige Freunde, die verführen dich nicht zu Suchtmitteln. Was meint ihr dazu?» Getraue dich ruhig, jemanden direkt anzusprechen, wenn niemand mitmachen will: «Was denkst du, Peter, oder du, Susi?»

   Danke am Ende einer Lektionseinheit allen, dass sie mitgearbeitet haben.

Zum Gebrauch des Videos «Ursachen der Sucht»

Unterbrich am Anfang öfters: «Habt ihr herausgehört, welches hier die Ursache war? Welche denn? Ist etwas Neues dabei, gibt es eine weitere Ursache?» Notiere sie (nachher auf die Folie setzen).

Trick: «Ich habe leider nicht genau verstanden, was er/sie gesagt hat. Kann mir jemand erklären…?»

Bestätige: «Habt ihr gehört: Er/sie hat soeben genau die Ursache genannt, die du/ihr/wir grad vorhin im Gespräch herausgefunden haben. Wir sind also auf der richtigen Spur…» Fasse nach jedem Porträt der Süchtigen die Aussagen kurz zusammen oder besser: Lass dies eine/n Mitschüler/in tun.
Später kannst du den Film in längeren Abschnitten laufen lassen ohne Kommentare.

Mach hin und wieder eine Pause!
Öffne die Fenster. Lass sie Beine oder Finger bewegen, turne mit ihnen,
setzt euch anders hin. Kein Mensch kann länger als 18 bis 25 Minuten angestrengt zuhören.

Lass dir eine Entspannungsübung einfallen. Oder eine Konzentrationsübung. Unterbrich längere Teile, ändere deine Stimmlage; wechsle ab im Sprechtempo, rede mal viel leiser oder lauter, das erhöht die Aufmerksamkeit. Verändere deine Position!

Vermittle möglichst das Wir-Gefühl: «Seht ihr, das haben wir doch vorhin auch gerade herausgefunden;
genau das haben wir doch vorher aufgeschrieben…»

AV-Medien

FUREX AG ...schafft Platz!
Projektions, TV- & Apparatewagen
FUREX AG, 8320 Fehraltorf
Tel. 01 954 22 22
www.furex.ch

MOVIESTAR AG
Güterstr. 214, 4053 Basel
Tel. 061/361 25 85
e-mail: moviestar@datacomm.ch
Versand ganze Schweiz
Über 20000 DVD + Video
Dokumentar-, Reise-, Sport-, Musik-, Kinder- und Spielfilme. Verleih und Verkauf.

Freizeit- und Unterrichtsgestaltung

Freizyt Lade
St. Karliquai 12 6000 Luzern 5
Spiele - Werken - Lager - Bücher
Gratis-Katalog
Tel 041 419 47 00
Fax 041 419 47 11
freizyt-lade@bluewin.ch

Lehrmittel/Schulbücher

Bücher für Schule und Unterricht
BUCHHANDLUNG BEER, St. Peterhofstatt 10, 8022 Zürich
Tel. 01 211 27 05, Fax 01 212 16 97,
www.buch-beer.ch / buchhandlung@buch-beer.ch

Die besonderen Lehrmittel für die spezielle Förderung
...insbesondere für Klein- und Einführungsklassen, Sonderklassen und Sonderschulen
Aus der Praxis – Für die Praxis
HLV
Zu beziehen bei Ihrem kantonalen Lehrmittelverlag. Auskunft, Direktbestellungen und Ansichtssendungen: Heilpädagogischer Lehrmittelverlag (HLV), Mösliistrasse 10, 4532 Feldbrunnen, Tel./Fax 032 - 623 44 55

- fegu-Lehrprogramme
- Demonstrationsschach
- Wechselrahmen
- Galerieschienen
- Bilderleisten
- Stellwände
- Klettentafeln
- Bildregistraturen

Pano-Lehrmittel/Paul Nievergelt
Franklinstrasse 23, 8050 Zürich, Telefon 01 311 58 66

Lernmaterial für Physik, Chemie, Biologie (NMM)

METTLER TOLEDO Präzisionswaagen für den Unterricht
Beratung, Vorführung und Verkauf durch:
Awyco AG, 4603 Olten, 062 212 84 60
Kümmerly+Frey AG, 3052 Zollikofen, 031 915 22 11
Didactic Team GmbH, 3012 Bern, 031 307 30 30

Kümmerly+Frey Lehrsysteme
Physik – Chemie – Biologie – Geographie
Projektion – Konferenztechnik – Mobiliar
Kümmerly+Frey AG, Alpenstrasse 58, 3052 Zollikofen-Bern
Tel. 031 915 22 66, Fax 031 915 22 70, E-Mail kf@ kuemmerly-frey.ch

Musik/Theater

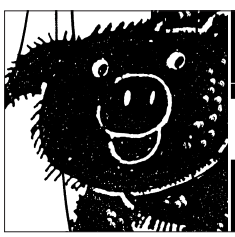
Puppen Theater Bleisch
Oberwilerstr. 6
8444 Henggart
052 316 12 82

Für den Unterricht

«Bildung Schweiz • Thema» bietet seinen Leserinnen und Lesern einen neuen Service: Die einfache Erwerbsmöglichkeit ausgewählter Lehr- und Lernmaterialien. Der Berner Lehrmittel- und Medienverlag (BLMV) betreut in Zusammenarbeit mit «Bildung Schweiz Thema» diesen Bereich. Die Redaktion freut sich, wenn mit dem «Medienservice» die grosse Arbeit der Lehrpersonen etwas erleichtert werden kann. Benutzen Sie den Bestelltalon auf Seite 28.

Wenn Essen zum Problem wird...

Gestörtes Essverhalten nimmt in unserer Gesellschaft, insbesondere unter jungen Frauen, seit einiger Zeit auch unter Männern, stetig zu. Lehrkräfte, Eltern und Jugendliche werden immer häufiger mit diesem Problem konfrontiert und fühlen sich im Umgang mit Betroffenen oft überfordert. Bisher wurde jedoch das Thema Essstörungen in der Schule, im Gegensatz zu Drogen, Alkohol und Tabak, kaum in die Suchtprävention einbezogen.
Wie sollen Lehrpersonen reagieren, wenn sie bei einer Schülerin eine Essstörung vermuten? Wie können sie krank machendem Schlankheitswahn vorbeugen? Was ist angezeigt bei chronischem Übergewicht? Wie gehen sie mit den Eltern um? (Wie) thematisieren sie solche Probleme in der Klasse? Die folgenden Publikationen geben Lehrkräften, aber auch Personen, die in Beratungsinstitutionen tätig sind, Informationen und Hilfestellungen an die Hand; sie wurden in Zusammenarbeit mit kompetenten Fachinstitutionen erarbeitet.

Audio-CD: «Stop and Go» «Anna hat immer Hunger» Geschichten und Gespräche über Ess-Brech-Sucht

Die soeben erschienene Audio-CD ist das eindrückliche Dokument einer sogenannten «Bulimie-Karriere». Anna ist eine junge Frau, die an Ess-Brech-Störungen erkrankt ist. Sie gibt offen Auskunft über ihr Leben, über ihre Fressanfälle und das anschliessende Erbrechen. Es entsteht das Bild einer zumeist verborgenen Welt, die von Versagensängsten, Leistungsdruck, Schönheitsidealen und Schamgefühlen geprägt ist. Stimmen aus ihrem familiären und persönlichen Umfeld sowie Informationen der Ärztin Bettina Isenschmid Gerster vom Projekt «Prävention von Essstörungen im Pädagogischen Bereich» (PEP) Bern, ergänzen Annas Geschichte.

Stop and Go: «Anna hat immer Hunger». Geschichten und Gespräche über Ess-Brech-Sucht von Margrit Keller, DRYAS Audio. BLMV 1999. Ton-CD, 47 Min., Fr. 29.–.
ISBN 3-906721-63-9, Artikel-Nr. 1.303.00

Jugendmagazin «DICK»

«DICK» ist ein Magazin für dicke Kinder und Jugendliche. Und für all jene, die sich für dieses Thema interessieren. «DICK» kann zu Hause gelesen werden, in aller Stille, das Magazin dient aber auch dazu, Themen wie Übergewicht oder Essstörungen im Unterricht aufzugreifen. Lehrerinnen und Lehrern wird dafür ein Kommentar mit didaktischen Hinweisen und weiteren Informationen angeboten.

In «DICK» finden sich keine Tipps, wie Übergewicht innert Rekordfrist «wegschmilzt». Stattdessen lässt «DICK» Jugendliche zu Wort kommen, die von Übergewicht betroffen sind – und etwas dagegen unternommen haben – und solche, die keine Probleme mit ihrem Gewicht haben, dann und wann aber gleichwohl zweifelnd vor ihrem Spiegel stehen. Das Magazin zeigt Wege auf, wie man lernen kann sich zu akzeptieren, wie gesundes Selbstvertrauen – die vielleicht wichtigste Voraussetzung für erfolgreiches Abnehmen – wachsen kann. Daneben finden sich Ratschläge und Ernährungstipps für gesundes Essen sowie Anregungen für regelmässige körperliche Bewegung. Das Heft ist mit 32 Seiten nicht sonderlich dick, hat es aber dennoch in sich.
«DICK» ist eine Gemeinschaftsproduktion von Migros Kulturprozent und BLMV. Einzelne Berichte sind im Internet zu finden unter www.minuweb.ch.

«DICK». Herausgegeben vom Migros Kulturprozent. Redaktion: Iwan Raschle. Fachbeirat: Dr. Robert Sempach und Heinz Altorfer. BLMV 1999. Einzelheft, 34 Seiten, Fr. 5.–. Reduzierter Heftpreis ab zehn Exemplaren: Fr. 3.–.
ISBN 3-906721-75-2, Artikel-Nr. 1.378.00

Begleitkommentar für Lehrkräfte erscheint März 2000, ca. 20 Seiten, Fr. 12.–.
ISBN 3-906721-76-0, Artikel-Nr. 1.379.00

Medienliste «strESSEN – ESSEN – geniESSEN»
Eine kommentierte Literatur- und Medienliste zum Thema Essstörungen

Auf rund 100 Seiten werden (Jugend-)Bücher, Videos, Unterrichtshilfen und Sekundärliteratur vorgestellt und besprochen, die für die eigene Information der Lehrkräfte wie auch für Betroffene oder ihr familiäres Umfeld nützlich sein können. Für die erleichterte Orientierung sind die «Kartei»blätter mit gut sichtbaren Signeten gekennzeichnet, die den Charakter der besprochenen Publikation definieren: Jugendbuch, Video, Tonträger, Folienatz, Buch, Zeitschrift etc.

strESSEN – ESSEN – geniESSEN. Herausgegeben im Rahmen des Projekts «Prävention von Essstörungen im pädagogischen Bereich». Von Sandra Steiner und Larissa Erismann unter fachlicher Mitarbeit von Frau Dr. Bettina Isenschmid Gerster, PUPK, und Charlotte Weidmann, Gesundheitsdienst

Musik/Theater

Projektierung
Ausführung
Service – Vermietung
Licht – Technik – Ton
Eberhard Bühnen
Eberhard Bühnen AG, Postfach 112, 8872 Weesen Tel. 055 616 70 00 Fax 055 616 70 01

Staunen und Lachen
Bauchreden
Eine Idee für Ihre nächste Schulveranstaltung. Programme für jede Altersstufe.
Sehr gerne erteilt Ihnen weitere Auskunft:
Fridolin Kalt, 8597 Landschlacht
Telefon 071 695 25 68, Fax 071 695 25 87

Schulbedarf/Verbrauchsmaterial

www.biwa.ch
BIWA Schulbedarf AG
9631 Ulisbach-Wattwil
Tel. 071 988 19 17
Fax 071 988 42 15

Schuleinrichtungen/Mobiliar

ABA
ABA Arbeitsheim für Behinderte
Arbonerstrasse 17, 8580 Amriswil
Tel. 971 414 13 13 Fax 414 13 13
Online: http://www.aba-amriswil.ch
Kindergarten-Einrichtung
Klapp- und Gartenmöbel
Holzspielzeuge/-Spielmöbel
Holzwaren

ADUKA AG
Schulmöbel – Bestuhlungen – Möbelsysteme
Hauptstrasse 96, CH-5726 Unterkulm, Tel. 062/776 40 44, Fax 062/776 12 88

bemag sissach
Basler Eisenmöbelfabrik AG
Netzenstrasse 4
CH-4450 Sissach
Telefon 061/976 76 76
Telefax 061/971 50 67
Schulmobiliar für beweglichen Unterricht.

leichter lehren und lernen
hunziker
schulungseinrichtungen
Hunziker AG
Tischenloostrasse 75
CH-8800 Thalwil
Telefon 01 - 722 81 11
Telefax 01 - 720 56 29

eugen knobel, grabenstr. 7
6301 zug
tel. 041 710 81 81
fax 041 710 03 43
http://www.knobel-zug.ch
E-mail:eugen@knobel-zug.ch
knobel
schuleinrichtungen

NOVEX
MÖBELBAU
NOVEX AG
SCHULEINRICHTUNGEN
Baldeggstrasse 20 6280 Hochdorf
Tel. 041 - 914 11 41 Fax 041 - 914 11 40

OFREX
Flughofstrasse 42, 8152 Glattbrugg
Tel. 01 809 65 11, Fax 01 809 65 29
E-Mail: ofrex@dial.eunet.ch
Für zukunftsorientierte Schuleinrichtungen und Schulmöbel
BackUp

Schuleinrichtungen/Mobiliar

Vitrinen
rosconi
Rosconi AG, 5612 Villmergen
Tel. 056 622 94 30
Fax 056 621 98 44

TRAG
Konstruktion in Perfektion
TRAG AG • Feldstrasse 18 • CH-5107 Schinznach-Dorf
Tel. ++41(0)56-443 36 70 • Fax ++41(0)56-443 36 72
http://www.trag.ch • e-Mail: info@trag.ch
Der Beitrag zur bewegten Schule
mit dem neuen ergonomischen
Schulmöbelprogramm SANA SCHOOL®.

ZESAR
E-Mail: info@zesar.ch, www.zesar.ch
Der Spezialist für Schul- und Saalmobiliar
ZESAR AG, Gurnigelstrasse 38,
Postfach, 2501 Biel,
Tel. 032 365 25 94, Fax 032 365 41 73

Schulraum-Planung und Einrichtung

killer
Naturwissenschaftliche Einrichtungen nach Mass.
Planung und Ausführung
aus einer Hand und aus einem Guss.
Ein Konzept, das Schule macht.
Das FarbFormFunktions-Konzept.
J. Killer AG Allmendstrasse 23 5300 Turgi Telefon 056/201 08 08
Killer Regionalvertretung Ostschweiz: Beat Bachmann Lehrmittel, 9500 Wil

Strasser
Strasser AG Thun
Bierigutstrasse 18
3608 Thun
Tel. 033 334 24 24
Schreinerei
Laborbau

Spiel und Sport

Schulhöfe als Erlebnisräume
Brockmann Spielgeräte
Kuttelgasse 3, CH-4310 Rheinfelden, Tel. 061 831 85 76

bürli
Spiel- und Sportgeräte AG
Postfach 482
6210 Sursee LU
Telefon 041 921 20 66
– Spiel- und Sportgeräte
– Fallschutzplatten
– Drehbare Kletterbäume
– Parkmobiliar
LGA GS geprüfte Sicherheit

Armin Fuchs, Thun
Bierigutstrasse 6
3608 Thun
Tel. 033 334 30 00
– Drehbare Kletterbäume
– Fuchs-Teller
– Kombi-Geräte
– Skateboard-Rampen
Fuchs THUN

Sprache

MULTIMEDIA / COMPUTER-NETZWERKE
DIGITAL SPRACHLABOR
Th. Corboz - R. Canzian
education & media
Althardstrasse 146 - 8105 Regensdorf
Tel 01/870 09 20 - Fax 01/870 09 30
Email: educationmedia@compuserve.com
Web-Site: www.edumedia.ch
REVOX® LEARNING SYSTEMS
artec electronics ag AVIDAnet 3

der Stadt Bern. BLMV 1999. Ordner Format A4 quer, 100 Seiten, Fr. 36.–.
ISBN 3-906721-64-7, Artikel-Nr. 1.094.00

Unterrichtshilfe «Essstörungen»

Eine in der Medienliste besprochene Publikation ist die Ende 1998 im BLMV erschienene Unterrichtshilfe «Essstörungen». Die im Rahmen der Fortbildungsaktivitäten der PLUS-Fachstellen/Stiftung Berner Gesundheit entstandene Publikation bietet Hintergrundinformationen und praktische Anregungen zur Prävention von Essstörungen im Unterricht sowie Hinweise zur Früherkennung und zu Hilfsangeboten. Grosses Gewicht wird den so genannten Schutzfaktoren wie Selbstvertrauen, realistische Selbsteinschätzung, Konfliktfähigkeit, Eigeninitiative usw. beigemessen. Diese können sowohl wäh-rend als auch ausserhalb des regulären Unterrichts (z. B. in Pausen, Lagern, Projektwochen) und meist ohne «Mehraufwand» gefördert werden.

Sonja Knoll (Stiftung Berner Gesundheit). Essstörungen. BLMV 1998. Broschüre 36 Seiten und 32 Seiten Kopiervorlagen in Kartonmappe, Format A4.
ISBN 3-906721-65-5, Artikel-Nr. 24.341.06; Fr. 30.–

Kochbuch-Neuauflage «Tiptopf» Nun mit neuer Ernährungslehre und CD-ROM «clictopf»

Die Neuauflage 2000 des Kochbuch-Bestsellers «Tiptopf» enthält eine völlig neu verfasste Ernährungslehre. Diese stützt sich auf die neuesten ernährungswissen-

schaftlichen Erkenntnisse ab und wird gut nachvollziehbar illustriert durch die mittlerweile überall in Varianten verwendete Nahrungsmittelpyramide. Besonders attraktiv für Jugendliche ist die multimediale interaktive CD-ROM «clictopf». Mit ihrer Hilfe lassen sich per Mausklick Menüs zusammenstellen, eine unterhaltsame Geschichte um die Vorbereitung einer Party verfolgen oder Nährwerttabellen konsultieren. Internet-SurferInnen finden weitere Informationen unter:
http://www.clictopf.com

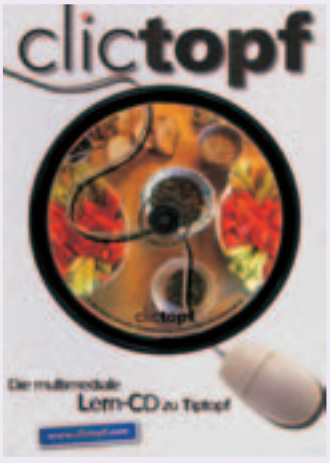

Tiptopf
Neuauflage, BLMV 2000. 448 Seiten, gebunden, mit oder ohne CD-ROM clictopf

Buch und CD-Rom zusammen: ISBN 3-906721-15-9, Artikel-Nr. 1.587.00, Privatpreis Fr. 42.30, Schulpreis Fr. 27.50

nur Buch: ISBN 3-906721-14-9, Artikel-Nr. 28.101.00, Privat-

preis Fr. 39.50, Schulpreis Fr. 26.80

nur CD-Rom:
ISBN 3-906721-13-9, Artikel-Nr. 28.101.00, Privatpreis Fr. 20.-, Schulpreis Fr. 20.-

Stop AIDS – so wirds gemacht Neuauflage 2000

Die Lehrpläne der meisten Kantone schreiben die HIV-Prävention für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I verbindlich vor. Als Grundlage für diesen Unterricht diente in vielen Kantonen die Informationsschrift «Aids – Steck dich nicht an». Da diese Schrift seit zehn Jahren in Gebrauch ist, haben die Gesundheits- und Fürsorgedirektion sowie die Erziehungsdirektion des Kantons Bern auf interdisziplinärer Basis eine völlig neu konzipierte Broschüre erarbeiten lassen.
Für die Neubearbeitung waren folgende drei Ziele wegleitend: Erstens sollte nur noch das wirklich Wesentliche dargestellt werden. Zweitens sollten die notwendigen Informationen auf dem neuesten Stand des Wissens klar und leicht verständlich vermittelt werden. Und drittens sollte die Broschüre so preiswert sein, dass sie allen Jugendlichen abgegeben werden kann. Die Neuauflage, nur noch 32 Seiten «dick», entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit und weiteren Fachleuten, erscheint im März 2000 und ersetzt ab diesem Zeitpunkt die bisherige 80-Seiten-Broschüre «AIDS. Steck dich nicht an». Das handliche «Flyer»-Format C 6/5 verspricht Jugendliche anzusprechen und weniger als Lehrmittel denn als praktische Checkliste eingesteckt zu werden.

Stop AIDS – so wirds gemacht. Neuauflage, BLMV 2000. 20 Seiten, Format C 6/5, 3-farbig, geheftet, ca. Fr. 1.–.
ISBN 3-906721-24-8, Artikel-Nr. 24.401.00

Gesundheitsförderung in der Schule Materialien für den Unterricht

Das ilz-Lehrmittel «Gesundheitsförderung in der Schule» ist aufgebaut als Heftserie mit zusammenhängenden Themenheften für Primarstufe (mit p bezeichnet) und Oberstufe (mit o bezeichnet) und unterstützt die Gesundheitserziehung innerhalb der herkömmlichen Schulfächer, aber auch im nicht fachgebundenen Unterricht. Zudem geben die Themenhefte Anregungen, wie die schulischen Rahmenbedingungen und die «Schulstruktur» gesundheitsfördernd gestaltet werden können. Die Auslieferung der Themenhefte erfolgt gestaffelt.

Heft 1 **«Bisch zwäg?»**
Einführungsheft für Primar- und Oberstufe
Gesundheitsförderung ist eine zentrale und keineswegs

Wandtafeln

Hunziker AG, 8800 Thalwil,
01 722 81 11, Telefax 01 720 56 29

Werken/Handarbeit/Kunstschaffen

SPECK STEIN
DAS IDEALE WERKMATERIAL
BAUDER AG
SPECKSTEIN UND ZUBEHÖR
JOSEFSTRASSE 30
8031 ZURICH
TEL. 01 - 271 00 45
FAX 01 - 272 43 93

Alles zum Töpfern
bodmer ton
Töpfereibedarf · Eigene Tonproduktion
Verlangen Sie unsere Unterlagen
8840 Einsiedeln · Telefon 055 - 412 61 71

Bestellen Sie unseren 600-seitigen Grosshandelskatalog für nur Fr. 10.– (inkl. Porto).
boesner
Grosshandel für Künstlermaterialien
Suhrenmattstr. 31 • 5035 Unterentfelden
Tel.: 062/737 21 21
Fax: 062/737 21 25
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 9.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: 9.30 bis 20.00 Uhr

ROBLAND Holzbearbeitungsmaschinen
Kreissägen, Hobelmaschinen, Kehlmaschinen usw., kombiniert und getrennt
ETTIMA
Inh. Hans-Ulrich Tanner
Bernstrasse 25
3125 Toffen b. Belp
Telefon 031 819 56 26

GLOOR Autogen-Schweiss- und Lötanlagen
Mit unseren Apparaturen macht das Werken mit Metall in der Schule wirklich Spass.
GEBR. GLOOR AG, 3400 BURGDORF, Telefon 034 422 29 01

Handarbeitsstoffe
Jutegewebe roh und bunt (AIDA)
Taschen aus Jute, Halbleinen, Baumwolle
Sackfabrik Burgdorf, Franz Gloor, Kirchbergstrasse 115,
3400 Burgdorf, Telefon 034 422 25 45

Industrieöfen • Keramikbrennöfen • Laboröfen
Härterei-, Giesserei- und Keramikbedarf
CH-4614 Hägendorf • Batterieweg 6
Tel. 062 / 209 60 70 • Fax 062 / 209 60 71
E-Mail Info@tonygueller ch • www.tonygueller.ch
Tony Güller AG
Ein Unternehmen der Nabertherm Gruppe

Holz, Acrylglas, Materialsätze, Anleitungen
HOBLI AG 8600 Dübendorf
Telefon 01 / 821 71 01 Fax 01 / 821 82 90

Der Spezialist für ergonomische Werkraumeinrichtungen in Schulen
Therapie- und Lehrwerkstätten.
Mobiliar, Werkzeuge, Maschinen,
Planung, Service/Revisionen.
Internet: www.lachappelle.ch
Lachappelle
Lachappelle AG, Pulvermühleweg
6010 Kriens, Tel. 041 320 23 23
E-Mail: info@lachappelle.ch

Lempen
Lempen AG
Druckerei Büroartikel Schulmaterial
Mühlentalstr. 369 8201 Schaffhausen
Tel. 052-644 33 22 Fax 052-644 33 88
JAPANISCHE KÜNSTLERARTIKEL
handgeschöpfte Japanpapiere,
Japan-Pinsel, Tuschmalartikel,
Holzschnitt-Artikel, Ölkreide,
Wasserfarben, Blöcke, Skizzenbücher

neue Aufgabe der Schule. Das Einführungsheft hilft, diese Aufgabe bewusst und in ihrer ganzen Vielfalt zu erfüllen. Im Zentrum steht der Aufbau von Ressourcen, welche Menschen stark machen und das Wohlsein fördern – für Schülerinnen und Schüler, für Lehrpersonen, ja für die ganze Schule. Das Heft enthält die thematische Übersicht über die ganze Heftreihe sowie Empfehlungen zur Integration in Unterricht und Schulleben.
Artikel-Nr. 23.802.04

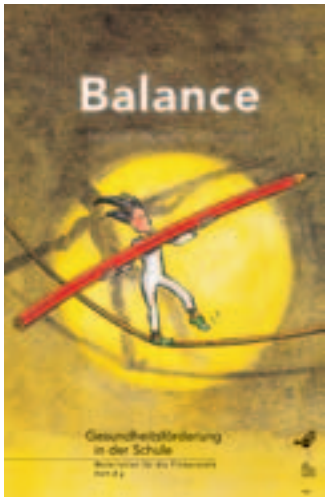

Heft 2 **«Balance»**
Spannung – Bewegung – Entspannung – Stressbewältigung – gesund lernen
Primarstufe
Artikel-Nr. 23.803.04
Oberstufe
Artikel-Nr. 23.804.04

Heft 3 **«Genussvoll»**
Ernährung – Konsum – Suchtprävention – Wünsche und Bedürfnisse
Primarstufe
Artikel-Nr. 23.805.04
Oberstufe
Artikel-Nr. 23.806.04

Heft 4 **«Hautnah»**
Körperwahrnehmung – Beziehung – Sexualität – Sinne – Gefühle – Geschlechterrollen
Primarstufe
Artikel-Nr. 23.807.04
Oberstufe
Artikel-Nr. 23.808.04

Heft 5 **«Wir, Ihr und Ich»**
Psychisches und soziales Wohlbefinden – Konflikte – Kommunikation – Gewaltprävention
Primarstufe
Artikel-Nr. 23.809.04
Oberstufe
Artikel-Nr. 23.810.04

Heft 6 **«Aussen – Innen»**
Umwelteinwirkungen auf die menschliche Gesundheit
Primarstufe
Artikel-Nr. 23.811.04
Oberstufe
Artikel-Nr. 23.812.04

Jedes Heft der Reihe «Gesundheitsförderung in der Schule» enthält mehrere Unterrichtsangebote und Projektvorschläge. Sie sind jeweils in drei Teile gegliedert:

- Basisinformationen: Hintergrundwissen für die Lehrpersonen und für interessierte Schülerinnen und Schüler: Zusammenhänge, Daten, Begriffserklärungen usw. Die Auswahl orientiert sich an den nachfolgenden Vorschlägen für die Umsetzung in der Schule.
- Didaktische Hinweise: Empfehlungen für Lehrpersonen zur Umsetzung des thematischen Angebots in Unterricht und Schulalltag. Tipps für die Wahl der Zielsetzung, für Vorbereitungen, Aufbau/Ablauf, Hinweise zum Einsatz der Arbeitsblätter, Vorschläge für Varianten und Ausbau.
- Arbeitsblätter: Vorlagen für Arbeitsabläufe an die Schülerinnen und Schüler, teilweise auch für die Eltern- und Lehrerbildung. Exemplarische Auswahl. Auch in Form von Lesetexten, Spielvorschlägen oder Werkstattideen.

Die Heftserien können auch im Abonnement bestellt werden. Die noch nicht erschienenen Hefte (5p, 6p und 6o) werden automatisch nach Erscheinen nachgeliefert.
Primarstufe
Artikel-Nr. 23.814.05
Oberstufe
Artikel-Nr. 23.815.05
je inkl. Sammelordner

Format A4, Umfänge 56 bis 64 Seiten, broschiert, 2-mal gelocht. 1998 und 1999, Lehrmittelverlag. Aargau/Interkantonale Lehrmittelzentrale ilz. Schulpreis Einzelheft Fr. 14.–, Privatpreis Fr. 17.50. Schulpreis Abonnement Fr. 84.–, Privatpreis Abo Fr. 105.– (je inkl. Sammelordner).

Drogen-Handbuch 2000
Damit Lehrpersonen und Eltern Bescheid wissen

Im Drogenbereich gibt es mittlerweile zahlreiche Anleitungen für die Prävention im sozialen Bereich: Stärkung der Identität Heranwachsender, Neinsagen lernen, Auseinandersetzung im Gespräch, Reden über Bedürfnisse und Defizite. Die Rauschmittel selbst, die ja nur ein Symptom für tieferliegende Suchtgründe sind, werden selten thematisiert und beschrieben.
Ein übersichtliches, aktuelles Handbuch über die so genannten illegalen Drogen fehlte im pädagogischen Bereich bisher. Nach den klaren Volksentscheiden zu den diversen Drogen-Initiativen dürfte eine differenziertere Auseinandersetzung mit den einzelnen Betäubungsmitteln wieder Raum gewinnen. Immer wieder sehen sich nämlich Lehrpersonen mit Fragen und Behauptungen über die Wirkungsweise oder die (Un-)Gefährlichkeit einzelner Drogen konfrontiert. Neben der oben erwähnten präventionsorientierten Grundeinstellung gehört es zum Ernstnehmen der Jugendlichen, auf ihre konkreten Fragen und Meinungen möglichst sachkundig einzugehen und dieser Diskussion nicht auszuweichen.
Mit der Herausgabe des «Drogen-Handbuchs 2000» will der BLMV in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme SFA/ISPA für diese Auseinandersetzung wissenschaftlich korrekte und allgemein verständliche Sachinformationen beisteuern.
Die zahlreichen renommierten Fachautorinnen und -autoren beleuchten die Zusammensetzung und Wirkungsweise verschiedener Drogen, medizinische Aspekte, verschiedene Erklärungsmodelle von Sucht, die Suchtwirkung und Verbreitung (Epidemiologie), psychische Störungen, die Vorsorge, den Entzug und verschiedene Behandlungsformen, sie widmen sich der speziellen Situation drogenabhängiger Frauen, der Nachbetreuung, den gesellschaftlichen Bedingungen und Auswirkungen, der rechtlichen Seite etc. Neben den illegalen werden in die vergleichende Betrachtung auch die wichtigsten legalen Suchtmittel wie Alkohol und Nikotin einbezogen. Da das Werk auf dem deutschen Markt gleichzeitig im Verlag an der Ruhr erscheint, werden sowohl die schweizerischen als auch die deutschen Verhältnisse berücksichtigt, was für beide Länder interessante Quervergleiche ermöglicht.
Das «Drogen-Handbuch» ist im Stil der bekannten dtv-Atlanten konzipiert. Im Wesentlichen ist es gelungen, der linken Textseite eine rechte Abbildungsseite mit erläuternden Illustrationen, Grafiken, Übersichtstabellen oder auch illustrativen Fallbeispielen gegenüberzustellen. Dadurch und dank der hohen Qualität von Bildteilen und Gestaltung wird das Handbuch für die Leserinnen und Leser trotz der komple-

xen Materie leicht zugänglich.

Waldemar Ulrich (Hrsg.). Drogen-Handbuch 2000. BLMV/SFA/Verlag an der Ruhr 2000. Ca. 240 Seiten, davon 200 grossteils farbige Abbildungen, gebunden, ca. Fr. 39.–.
ISBN-Nr. 3-906721-77-9, Artikel-Nr. 24507.060

Unterwegs zum Lebensraum Schule Anregungen – Checklistenbeispiele

Das Schulhausklima kann sozial und ökologisch so beschaffen sein, dass es eher gesund erhaltende oder krankmachende Wirkungen erzielen kann. Das Handbuch «Unterwegs zum Lebensraum Schule» will dazu anregen, Schulprojekte als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in einem umfassenden Sinn zu verstehen und zu gestalten. Solche Projekte haben zum Ziel, die Lebensqualität für alle Beteiligten zu verbessern, die Wahrnehmung der natürlichen und der menschlichen Umwelt zu vertiefen, die diesbezügliche Handlungsbereitschaft zu fördern, die Ökobilanz einer Schule zu verbessern und eine kooperative Kommunikation inner- und ausserhalb der Schule zu pflegen.
Umweltprojekte sind immer auch Schulentwicklungsprojekte. Das Handbuch gibt Anregungen zur Vorbereitung, Planung, Umsetzung, Evaluation und Dokumentation von Schulprojekten sowie zu sozialen, pädagogischen und betrieblichen Aspekten. Illustrierte Beispiele von Schulprojekten, durchdachte Checklisten als Kopiervorlagen sowie sorgfältig recherchierte Angaben zu Kontakt- und Informationsstellen machen «Unterwegs zum Lebensraum Schule» zu einem unerlässlichen und praktischen Begleiter im Entwicklungsprozess.

Unterwegs zum Lebensraum Schule. Anregungen – Checklisten – Beispiele. Cornelis Bockemühl, Stiftung Umweltbildung Schweiz (Hrsg.). BLMV 1999. 168 Seiten, Ordner A4.
ISBN 3-906721-70-1, Artikel-Nr. 33.010.06, Fr. 45.–

Und weil der Mensch sich ja nicht ständig mit Problemen herumschlagen mag und soll, nachstehend ein Blick auf ein paar Neuerscheinungen, die Erholung, Ausgleich und kreatives Tun versprechen:

Das Cartoonbuch das Bild – das Handwerk – das Umfeld

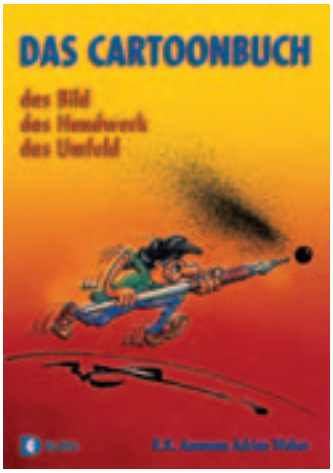

Mit Beiträgen von: papan, Martial Leiter, Pfuschi, René Lehner, Rodger Roundy, Patrick Chapatte, Anna, Gerhard Gepp und vielen anderen.

Endlich ein Buch, das den Cartoonisten über die Schulter guckt. 21 Profizeichnerinnen und -zeichner verraten ihre Tricks in eigens für das Cartoonbuch verfassten Beiträgen: Von der einfachen Strichzeichnung über das Ölgemälde bis zur computerbearbeiteten Fotomontage, vom unterhaltsamen Zeitungsstrip über die politische Karikatur bis hin zur beissenden Satire werden alle erdenklichen Ausdrucksformen und Absichten der «komischen Kunst» vorgestellt. Nebst zahlreichen Tipps zum Experimentieren wird eine Fülle von Informationen über Techniken, Arbeitsweisen und Humorstrategien der Künstlerinnen und Künstler vermittelt. Honorarverhandlungen, Marketing und Urheberrechte werden ebenso besprochen wie Fragen zum künstlerischen Werdegang. Ein umfassender Anhang informiert über Fachbegriffe, Schulen, Museen, Veranstaltungen, Adressen und Websites zum Thema.

Das Cartoonbuch. Das Bild – das Handwerk – das Umfeld. Herausgegeben von R. K. Ammann und Adrian Weber. BLMV 1999. 190 Seiten, mit vielen Farb- und Schwarzweissillustrationen, gebunden, Fr. 32.–.
ISBN 3-90721-67-1, Artikel-Nr. 28.024.06

Erfolgreich integriert? Fremd- und mehrsprachige Kinder und Jugendliche in der Schule

Die Erstauflage von 1500 Exemplaren reichte gerade mal für ein Jahr. Die schulische Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen bleibt nach wie vor aktuell.
Die Publikation «Erfolgreich integriert» besteht aus zwei Teilen: Der Schlussbericht des NW-EDK-Projekts «Die schulische Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher in der Nordwestschweiz» ist angereichert mit Beiträgen namhafter Autorinnen und Autoren, welche verschiedene Aspekte der interkulturellen Pädagogik, des Fachbereichs Deutsch als Fremdsprache und der Sprachförderung und -therapie beleuchten.
Die Aufgabensammlung «Aufnahme und Einschulung» (Kopiervorlagen) besteht aus ausgewählten Ausschnitten aus Lesebüchern in den 13 häufigsten Herkunftssprachen fremdsprachiger Kinder, mit deren Hilfe das Sprach- und Leseverständnis in der Mutter- bzw. Schul-

sprache des Heimatlandes erfasst werden kann. Diese werden ergänzt durch eine Sammlung von Mathematikaufgaben. Damit wird die Chance verbessert, das Kind in eine seinen Vorkenntnissen entsprechende Klasse einzuteilen.

NW EDK (Hrsg.). Dr. Mathilde Gyger, Brigitte Heckendorn-Heinimann (Redaktion): Erfolgreich integriert? Fremd- und mehrsprachige Kinder und Jugendliche in der Schule. BLMV, Neuauflage 2000. Buch: 196 Seiten A5.
Kopiervorlagen zur «Aufnahme und Einschulung». 226 Seiten, A4.
ISBN 3-906721-66-3, Artikel-Nr. 32.000.04, Privatpreis Fr. 61.90, Schulpreis Fr. 49.50

Schutzwald – Ein Lehrmittel für die ersten Versuche mit immersivem Unterricht auf der Sekundarstufe I

Noch bevor uns der Winter 98/99 Rekordmengen Schnee und über 1000 Lawinenniedergänge beschert hat, übernahm der BLMV im Auftrag der Gruppe Öffentlichkeitsarbeit Wald und Naturgefahren, in der das Buwal, Kantonsförster und Waldverbände vertreten sind, die Leitung eines Lehrmittelprojektes zum Thema «Naturgefahren – Schutzwald».
Aus der Zusammenarbeit von Lehrkräften aus der deutschen, französischen und italienischen Schweiz mit Fachleuten des Forstwesens ist ein Lehrmittel der besonderen Art entstanden:

- Ein knapp zehnminütiges Video (ohne Erklärungen und Ton) dokumentiert Lawinen, Murgänge/Wildbäche, Steinschlag und Rutschungen der letzten Jahre in den Schweizer Alpen. Bemerkungen und Fragen während der Vorführung sind erwünscht!
- Materialien für ein Gruppenpuzzle zu den vier hauptsächlichen Naturgefahren in den Alpen dienen der selbstständigen Bearbeitung von Ursachen, Bedingungen, Prozessen, Konsequenzen der Naturgefahren. Dieser Teil ist als Kopiervorlage in deutscher, französischer und italienischer Sprache konzipiert.
- Das Hauptkapitel «Schutzwald» wird abwechslungsweise in einer der drei Sprachen, verbunden mit zahlreichen vierfarbigen Fotos, präsentiert. Die Texte sind verschiedenartig bearbeitet, so dass sie von den Schülerinnen und Schülern auch in ihrer Hauptsprache erschlossen werden können.
- Für den Abschluss steht eine grossformatige Zeichnung in Zusammenhang mit einem fiktiven Fallbeispiel zur Verfügung. Auf Grund von Gefahren- und Schutzwaldkarten sollen die Schülerinnen und Schüler die biologischen, organisatorischen, planerischen und technischen Massnahmen zum Schutz des Bergdorfes Bran planen.

Das Lehrmittelprojekt hat Aktivitäten zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Naturgefahren – Schutzwald ausgelöst. Es wäre ganz im Sinne der Herausgeber des Lehrmittels, wenn Klassen ihre Exkursionen mit einem Förster in einer anderen Sprachregion der Schweiz organisieren würden.

Schutzwald – Forêt de protection – Bosco di protezione. Gruppe für Öffentlichkeitsarbeit Wald und Naturgefahren (GOWN). BLMV, März 2000. Kartonmappe A4, enthaltend Video, Kopiervorlagen schwarzweiss (32 Seiten A4 je in deutscher, französischer und italienischer Sprache), 25 Ex. Broschüre «Schutzwald» (ca. 32 Seiten A4, vierfarbig illustriert), 25 Ex. Zeichnung A3, Lehrerkommentar (24 Seiten A4).
ISBN 3-906721-82-5, Artikel-Nr. 24.209.04, Set-Preis ca. Fr. 56.–

Bestellschein

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Tel. _____

Datum/Unterschrift _____

Ich bestelle gegen Rechnung

Autor	Titel	ISBN-Nr.	Preis

Die Lieferung erfolgt per Post und mit Rechnung. Für Porto und Verpackung wird bei Bestellungen unter Fr. 50.– ein Zuschlag von Fr. 5.– erhoben.

Bildung Schweiz • Thema, Medienservice, c/o BLMV, Postfach, Güterstrasse 13, 3008 Bern
Fax 031 380 52 10

Was hat Wirtschaft mit Jugend zu tun

Wer wir sind
«Jugend und Wirtschaft» ist das Bindeglied zwischen den Schulen und der Schweizer Wirtschaft. 1971 gegründet, verfolgt die Organisation (mit der Rechtsform eines Vereins) das Ziel, Lehrerinnen und Lehrer mit den Funktionen, Zusammenhängen und Möglichkeiten der Wirtschaft vertraut zu machen.

Was wir machen
«Jugend und Wirtschaft» widmet sich sämtlichen Bereichen der Wirtschaft, vom Gewerbe über Industrie, Handel und Bankwesen bis zur nationalen Wirtschaftspolitik.
In diesem Sinne versteht sich «Jugend und Wirtschaft» als Partner von Jugendlichen, LehrerInnen und Wirtschaft und motiviert zu ständiger Auseinandersetzung mit allen Fragen, die sich mit der Zukunft der Schweiz befassen.

Was wir anbieten
Mit einer breiten Produktepalette unterstützt «Jugend und Wirtschaft» den wirtschaftskundlichen Unterricht und leistet gezielte Informationsarbeit. Unter anderem werden Publikationen zu aktuellen Wirtschaftsthemen herausgegeben, Tagungen und Seminare für LehrerInnen und SchülerInnen organisiert und vorbildliche Lehrmittel und Unterrichtsprojekte ausgezeichnet. So ist «Jugend und Wirtschaft» dafür besorgt, dass das Thema Wirtschaft auf allen Stufen der Schulen leicht präsentiert werden kann und dass der Unterricht im Bereich Wirtschaftskunde immer wieder neue und aktuelle Impulse erhält.

Wer steht dahinter?
«Jugend und Wirtschaft» versteht sich als paritätisch organisierte Institution des schweizerischen Bildungswesens. Getragen wird sie von einer breiten Mitgliedschaft sowie einem Patronatskomitee.
Sämtliche Gremien setzen sich zusammen aus Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie des Erziehungs- und Bildungswesens, insbesondere der Lehrerorganisationen, Berufs- und Branchenverbände und zahlreicher einzelner Unternehmen.
Der Geschäftssitz von «Jugend und Wirtschaft» und das Sekretariat Deutschschweiz befinden sich in Thalwil. Für die Französisch sprechende Schweiz besteht eine eigene Arbeitsorganisation, und im Tessin nimmt eine italienischsprachige Arbeitsgruppe die Aufgaben wahr.

Unterrichtsunterlagen

Das Gesundheitswesen der Schweiz: Probleme und Lösungsansätze aus wirtschaftlicher Sicht

Der Verein «Jugend und Wirtschaft» bietet zum Thema «Soziale Sicherheit: Gesundheitswesen» Unterrichtsunterlagen für Lehrpersonen an.
Die Kostenexplosion im Gesundheitswesen ist längst zum Dauerthema geworden. Während auf der politischen Ebene den zahlreichen Absichtserklärungen kaum wirksame Massnahmen gegen das unaufhaltsame Ansteigen der Kosten folgen, sind die Menschen auf der individuellen Ebene zunehmend mit den Leistungen unzufrieden: Der Kranke will vom Arzt nicht bloss Reparatur, sondern er sucht gleichzeitig Verständnis und menschliche Zuwendung.
In diesen Unterrichtsunterlagen wird das Malaise im schweizerischen Gesundheitssystem aus der Sicht des Ökonomen analysiert. Es wird gezeigt, dass, ökonomisch betrachtet, das Gesundheitswesen schwere Konstruktionsfehler aufweist: Es werden Anreize geschaffen, die schliesslich zu einer Verschwendung knapper wirtschaftlicher Ressourcen führen.
Ein weiteres Ziel der Unterrichtsunterlagen besteht darin, einen geeigneten «Therapieansatz» für diese Systemmängel zu entwickeln. Über entsprechend ausgestaltete Rahmenbedingungen und finanzielle Anreize soll eine effiziente Verwendung der begrenzt verfügbaren Mittel bei einer grösstmöglichen Handlungs- und Wahlfreiheit des Einzelnen im Gesundheitswesen erreicht werden.
Die Unterrichtsunterlagen eignen sich für die Diskussion wichtiger ökonomischer Begriffe wie Knappheit, Anreize oder Allokation von Ressourcen. Jedes Kapitel enthält am Schluss Repetitionsfragen.

JUGEND UND WIRTSCHAFT
JEUNESSE ET ECONOMIE
GIOVENTÙ ED ECONOMIA

Jugend und Wirtschaft
Alte Landstrasse 6
8800 Thalwil
Telefon 01 772 35 25
Fax 01 772 35 27

Umweltbildung

Umweltbildung hat in «Bildung Schweiz • Thema» künftig ihren festen Platz. Verantwortlich für den entsprechenden Gesamtauftritt ist die Stiftung Umweltbildung Schweiz, in Zusammenarbeit mit SILVIVA. In Absprache mit der Redaktion von «Bildung Schweiz • Thema» ist eine regelmässige Präsenz in allen Ausgaben geplant. Wir legen dabei grossen Wert auf eine interessante und ausgewogene Berichterstattung aus den verschiedenen Bereichen der Umweltbildung. Kontaktperson für Anliegen und Beiträge sowie redaktionell verantwortlich ist Christoph Frommherz (SUB), Tel. 062 746 81 20. Für den Bereich «naturbezogene Umweltpädagogik» ist Thea Rauch (SILVIVA), Tel. 01 312 68 45 zuständig.

Stiftung Umweltbildung Schweiz, SUB

Die SUB wurde von Kantonen, Gemeinden, dem Bund und Organisationen der Bildung und des Umweltschutzes eingesetzt, um gemeinsame Interessen zu vertreten. In dieser Funktion koordiniert sie landesweit Bestrebungen zur Förderung der Umweltbil-dung, trägt zu deren Entwicklung bei und organisiert den Zugang zu Ressourcen. Zu letzteren gehören u.a. Daten über Aktivitäten von Umweltbildungsorganisationen, von guten Schulbeispielen und Lehrmitteln.
Adresse: Stiftung Umweltbildung Schweiz, Rebbergstrasse 6, 4800 Zofingen, Tel: 062 746 81 20, Fax: 062 751 58 70, e-mail: sub.zofingen@bluewin.ch

Ein neues Verständnis von Umweltbildung

Ursprünglich wurde «Umwelterziehung» in der Schweiz von Umweltorganisationen betrieben, mit dem Ziel, Bildung in den Dienst des Umweltschutzes zu nehmen. Umweltbildung erhielt damit ein «grünes» Image.

Mittlerweilen hat sich vieles entwickelt: Die Umweltfrage wird differenzierter und vernetzter angegangen. Mit der Rio-Konferenz ist ein weltweit anerkannter Konsens zur nachhaltigen Entwicklung am wachsen, wo Umwelt (und Umweltbildung) Partner zum Erreichen eines grösseren, gemeinsamen Ziels ist. Und: die «offizielle Bildung» selber beginnt bei der Entwicklung der Umweltbildung mitzumachen.
Das hatte Auswirkungen auf die Umweltbildung. Die wichtigsten sind:

- Wesentliches Ziel ist nicht mehr die individuelle und vordefinierte Verhaltensänderung, sondern die Fähigkeit, den eigenen Beitrag zur Problemlösung zu entwickeln.
- Es geht nicht mehr nur um eine, naturwissenschaftlich-technische verstandene Umwelt, sondern um das Zusammenspiel von mehreren – ökologischen, sozialen, wirtschaftlichen, ethischen, kulturellen, persönlichen – Umwelten.
- Im Zentrum der Überlegungen stehen deshalb nicht mehr einzelne Probleme und isolierte Lösungen, sondern die gemeinsame Suche nach Lösungswegen in einer vernetzten Welt.
- Erwartet werden nicht sofortige Erfolge in der Umwelt, sondern langfristige Engagements von Menschen.

Damit wird nun die Umwelt auch in den Dienst der Bildung genommen. Die Umweltbildung ist von einer Umweltaufgabe auch zu einer Bildungsaufgabe geworden. Die Liebe zur Natur und die ethische Verpflichtung auf einen sorgsamen Umgang mit Menschen und Umwelt im Sinne der Grundsätze von Rio bleiben ihr Fundament.

Diesem neuen Verständnis von Umweltbildung sind wir auch bei der Betreuung der Umweltbildung in «Bildung Schweiz • Thema» verpflichtet.

www.umweltbildung.ch

Aktuelle Informationen zur Umweltbildung können Sie auch unter www.umweltbildung.ch abrufen. In der Site, welche von der Stiftung Umweltbildung Schweiz betreut wird, finden Sie eine Rubrik «Unterrichtspraxis» mit weiterführenden Informationen über Umweltthemen, Unterrichtsmedien, Schulprojekte, Weiterbildungsangebote, Beratungsangebote, Lernorte, Möglichkeiten für Praxiseinsätze etc. Daneben bietet die Site auch Angaben über alle Institutionen der Umweltbildung der Schweiz mit ihren Dienstleistungen und Projekten.

Silviva – für Umweltbildung und Wald

Die gesamtschweizerische Umweltbildungsorganisation SILVIVA (vormals CH Waldwochen Découvrir la Forêt Vivere il Bosco) fördert seit 15 Jahren eine ganzheitliche Auseinandersetzung der Gesellschaft mit den kulturellen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten der Beziehung Mensch-Umwelt. Zusammenhänge werden beispielhaft anhand des Ökosystems Wald über Kurse, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit aufgezeigt. Durch die Begegnung mit dem Wald setzt SILVIVA Impulse zur Persönlichkeitsentwicklung und zum bewussteren Verhalten gegenüber Mensch und Natur.

AKTIVFERIEN vom Besten www.wanderferien.ch
♦ KILIMANJARO „für jedermann /-frau“: 14tägige Reise mit 5tägiger Bewanderung (kein Klettern) des Kilimanjaro, mit 5895 Metern höchster Berg Afrikas. Danach Safari zum Ngorongoro-Krater und Badeferien. Preis Fr. 4'680.-, Daten: ❑22.7.-6.8.2000 ❑30.9.-15.10.2000 ❑7.-22.10.2000
♦ ECUADOR - Wandern, Urwald und Galapagos: 16tägige Andenreise mit 5tägiger, mittelstrenger Wanderung, Besuch eines farbenprächtigen Indio-Marktes und packender Exkursion in den Amazonas-Urwald. Preis Fr. 4'660.-. Verlängerungsmöglichkeiten: Besuch Galapagos Inseln, 3tägige Rundreise ins Indio-Hochland oder Cotopaxi (5897 m)-Besteigung. Reisedaten: ❑22.7. - 7.8.2000 ❑6. - 22.1.2001
Gewünschtes Programm ankreuzen und Inserat senden/faxen an: KAUFMANN TREKKING, Wylen 1, 6440 Brunnen, Tel. 041/822 00 55, Fax 041/822 00 59

Die Stiftung

Bildung und Entwicklung

BILDUNG UND ENTWICKLUNG
ÉDUCATION ET DÉVELOPPEMENT
EDUCAZIONE E SVILUPPO
EDUCAZIUN E SVILUP

Im Einsatz für Globales Lernen

Seit Herbst 1997 bietet die Stiftung Bildung und Entwicklung den Lehrerinnen und Lehrern aller Schulstufen ihre Dienste an. Kernkompetenz der Stiftung ist das Globale Lernen – die Auseinandersetzung mit den grenz- und disziplinenübergreifenden Fragen rund um Nord-Süd-Beziehungen, Vielkulturalität, Frieden, Menschen- und Kinderrechte und Nachhaltigkeit.

Ein breit gefächertes Angebot

Die Stiftung bietet über ihre pädagogischen Fachkräfte Kurse und Weiterbildungen zu ihren thematischen Schwerpunkten an. Darüber hinaus unterhält sie in Lausanne, Zürich und Bern Materialzentralen, wo Lehrerinnen und Lehrer Beratung einholen und Bücher sowie andere Unterrichtsmaterialien kaufen oder ausleihen können. Interessierte Lehrpersonen können sich dabei auf eine kommentierte Materialliste stützen, die allein für den deutschen Sprachraum über 800 Bücher, Themenhefte und Videos zu den Themen des Globalen Lernens umfasst. Schliesslich begleiten und beraten die Fachleute aus der Stiftung alle Bildungsverantwortlichen, welche Schulprojekte im Sinne des Globalen Lernens durchführen möchten.

Eine pädagogische Antwort auf die Globalisierung

In einer Welt, die zum vielzitierten «globalen Dorf» geschrumpft ist und wo moderne Transport- und Kommunikationstechniken dafür sorgen, dass selbst die abgeschiedensten Gegenden in den weltweiten Austausch von Gütern, Informationen und Menschen einbezogen werden, soll Globales Lernen Kinder und Jugendliche dazu befähigen, sich auch unter vielschichtigen und wechselhaften Lebensumständen zurecht zu finden. Denn ein geradliniger Lebensweg – von der Schule zur Lehre hin zum lebenslangen Beruf bis zur Pensionierung – ist schon heute nicht mehr die Regel: Nach ein paar Jahren Berufspraxis folgen oft wieder Zeiten in der Schulbank, und Weiterbildungs- oder Umschulungskurse öffnen die Tore zu neuen Tätigkeiten.
Menschen müssen im Laufe ihres Lebens zunehmend Entscheidungen treffen, die vor der Globalisierung durch Gewohnheit, Tradition und Natur weitgehend vorgegeben waren. Das Globale Lernen unterstützt die Menschen, damit sie diesen zahlreichen neuartigen Entscheidungen gewachsen sind. Es vermittelt Wissen und Sensibilität für die globalen Zusammenhänge unseres Lebens, zeigt Handlungsbezüge auf, in denen die Lernenden ihr Bewusstsein für globale Zusammenhänge entwickeln und anwenden können, und es befähigt Menschen, einen partnerschaftlichen Austausch über sprachliche, kulturelle und geografische Grenzen hinweg aufzubauen.

Eine nationale Institution mit Vorgeschichte

Hervorgegangen ist die Stiftung Bildung und Entwicklung aus der Schulstelle Dritte Welt und dem Forum Schule für eine Welt. Mit der Gründung der Stiftung wurde die in der Schulstelle aufgebaute Kompetenz für Nord-Süd-Fragen insbesondere um pädagogische und methodisch-didaktische Kenntnisse (zum Beispiel über Friedenserziehung) erweitert und in die allgemeine pädagogische Diskussion eingebettet.
Einzigartig in der föderalen Schweizer Bildungslandschaft, handelt es sich bei der Stiftung Bildung und Entwicklung um eine nationale Fachstelle.
Getragen wird sie insbesondere von der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit (DEZA), der Arbeitsgemeinschaft der Hilfswerke, den regionalen Erziehungsdirektorenkonferenzen, dem Dachverband schweizerischer Lehrerinnen und Lehrer (LCH), dem Syndicat des enseignants romands (SER) und einer Reihe von Entwicklungs- und Umweltorganisationen.

«Ernährung» als Fallbeispiel für Globales Lernen

«Was ist mir mein Essen wert?» Ausgehend von dieser Frage erhalten Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I und II in einem ganztägigen (oder allenfalls auf drei Halbtage aufgeteilten) Kurs der Stiftung Bildung und Entwicklung Gelegenheit, sich mit den verschiedenen Facetten der Nahrungsmittelherstellung und -verwertung zu befassen. Denn die Auseinandersetzung mit unserem täglichen Brot eignet sich wie kaum ein anderes Thema, um Fragen rund um die Weltwirtschaft (z.B. die ungleiche Verteilung von Gütern, die «international terms of trade», Welthungerproblem), der Umwelt (Anbaumethoden, Monokulturen, Genetische Vielfalt und Gentechnik) und der Gesellschaft (Gesundheitsvorsorge, Werthaltungen, Religionen und Fastengebote etc) zur Sprache zu bringen. Der Lehrgang richtet sich damit denn auch an Lehrerinnen und Lehrer unterschiedlichster Fachrichtungen.
Der Kurs setzt bei ausgewählten Unterrichtsbeispielen und –materialien an und geht, wo immer möglich, von der Erfahrungswelt der Jugendlichen aus. Neben der Vermittlung von Informationen verfolgt er das Ziel, Einstellungen und Haltungen zu fördern, wie sie in den Lehrplänen formuliert sind: Verantwortungswille, Umweltbewusstsein und Solidarität.

Bezugsadressen / Anmeldungen:

Wer die kommentierte Liste mit didaktischen Materialien zum Globalen Lernen beziehen möchte, wende sich an:
Stiftung Bildung und Entwicklung
Monbijoustrasse 31
Postfach 8366
CH-3001 Bern
info@bern.globaleducation.ch

Weiterführende Angaben zum Kurs «Ernährung»:
Verena Schwarz
Stiftung Bildung und Entwicklung
Stampfenbachstrasse 121
Postfach 652, 8035 Zürich
Tel. 01 360 42 32
verena.schwarz@zuerich.globaleducation.ch

BILDUNG SCHWEIZ
THEMA

Erscheint monatlich; 145. Jahrgang der Schweizer Lehrerinnen- und Lehrerzeitung (SLZ)

Herausgeber/Verlag
Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH)
- Beat W. Zemp, Zentralpräsident, Erlistrasse 7, 4402 Frenkendorf
  E-Mail: bwzemp@datacomm.ch
- Urs Schildknecht, Zentralsekretär
  E-Mail: schildknecht@lch.ch
- Walter Herren, Präsident Medienkommission, Kreuzwegacker 18, 3110 Münsingen

Zentralsekretariat/Redaktion:
Ringstrasse 54, Postfach 189, 8057 Zürich
Telefon 01 315 54 54 (Mo bis Do 7.30 bis 9.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr, Fr bis 16.30 Uhr)
Fax 01 311 83 15, E-Mail: lchadmin@lch.ch

Redaktion Bildung Schweiz
- Heinz Weber (hw.), Verantwortlicher Redaktor
  E-Mail: lchredaktion@lch.ch
- Peter Waeger, (wae), Layout
  E-Mail: lchlayout@lch.ch

Redaktion Bildung Schweiz • Thema
- Hermenegild Heuberger (HKH), Verantwortlicher Redaktor und Geschäftsführer
  Ober-Schachenmatt, 6133 Hergiswil b. Willisau
  E-Mail: hheuberger@bluewin.ch
- Daniel V. Moser-Léchot, Dr. phil., Textredaktion,
  Steigerweg 26, Postfach 194, 3000 Bern 32
  E-Mail: dvmoser@bluewin.ch

Internet
www.lch.ch

Alle Rechte vorbehalten. Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge, Fotos, Bilder, Zeichnungen, etc. sind urheberrrechtlich geschützt.

Abonnemente/Dienstleistungen
Für Aktivmitglieder des LCH ist das Abonnement von Bildung Schweiz inklusive Bildung Schweiz • Thema im Verbandsbeitrag enthalten.

	Schweiz	Ausland
Jahresabonnement	Fr. 88.–	Fr. 148.–
Studierende	Fr. 60.–	

(Einführungspreise für das Jahr 2000)

Einzelexemplare:
- Bildung Schweiz Fr. 12.–
- Bildung Schweiz • Thema Fr. 15.–

jeweils zuz. Porto/MwSt.

Bestellungen/Administration: Zentralsekretariat LCH
E-Mail: lchadress@lch.ch
LCH-Dienstleistungen/Reisedienst: Martin Schröter
E-Mail: lchadmin@lch.ch

Inserate/Druck
Inserate: Zürichsee Zeitschriftenverlag, 8712 Stäfa
Telefon 01 928 56 11, Fax 01 928 56 00
Post-Konto 80-3-148
Verlagsleitung: Bruno Wolf
Anzeigenverkauf: Martin Traber
E-Mail: mtraber@zsm.ch
Druck: Zürichsee Druckereien AG, 8712 Stäfa

Gesundheitserziehung in der Mensa

Die SV-Service AG, ein Unternehmen der SV-Group, führt als Schweizer Marktleader der Gemeinschaftsgastronomie über 360 Personalrestaurants und Mensen. Zur Zeit betreibt sie die Mensen von über 60 Schulen der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe und kennt dadurch die Anforderungen, die ein Caterer an einer Schule unter einen Hut bringen muss, sehr genau.
Die Essgewohnheiten der jungen Gäste sind heterogen und stark von Trends geprägt. Mit einem vielfältigen Salat- und Gemüseangebot wird beispielsweise der Vegi-Trend unterstützt. Neben Auswahl und Qualität des Essens ist auch der Faktor Geld ausschlaggebend für den Erfolg einer Mensa. Wenn der Preis nicht stimmt, setzen die Schüler ihr Taschengeld für anderes ein – meist zu Lasten einer gesunden Ernährung. Kurze Pausen und wenig Zeit über Mittag sind weitere Herausforderungen, die es zu meistern gilt. Hier wird auf Take-away gesetzt. Und schliesslich soll der Caterer auch ein Umfeld schaffen, in dem sich die Schülerinnen und Schüler wohl fühlen.
Für die SV-Service AG ist eine Mensa nicht einfach ein Restaurant. Deshalb erstellt sie für ihre Schulbetriebe auch einen eigenen Food & Beverage Jahresplan. Die SV-Service AG hat sich zum Ziel gesetzt, Schülerinnen und Schülern während ihrer Ausbildungszeit auch etwas zu vermitteln: die Lust auf abwechslungsreiche und gesunde Ernährung. *pd*

«Vom Korn zum Brot»

Schweizer Schülerinnen und Schüler können ihr Wissen über das tägliche Brot und seine Entstehung verbessern. Die Schweizerische Brotinformation (SBI) gibt ein neues Brot-Lehrset heraus. Ziel des von Fachleuten erarbeiteten Lehrsets ist es, Schülerinnen und Schülern aller Stufen in der ganzen Schweiz das Grundnahrungsmittel Brot, seine Inhaltsstoffe und sein breites Umfeld noch näher zu bringen und der Lehrerschaft den Unterricht zu diesem wichtigen Thema zu erleichtern. Alle Themen werden behandelt: Getreide, Getreidearten, die Mühlen und das Mehl, die Geschichte des Brots, alle seine Berufe vom Bauer bis hin zum Bäcker, die Brotvielfalt in der Schweiz, Brot in der Mythologie und Brot in der Kunst.
Im Set, das für 45 Franken (zuzüglich Versandkosten) in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch erhältlich ist, sind das Lehrer/innen-Handbuch als Ordner, die Broschüre «Vom Korn zum Brot» in drei Versionen für die Primarstufe, die Real- und Oberstufe sowie für Lehrkräfte, der Prospekt «Unsere Getreidearten» mit sechs Original-Getreidemustern, ein Kleinposter zu den Berufen rund ums Brot, das Faltblatt «Der Getreidemarkt Schweiz», die Broschüre «20 Fragen und Antworten», die Broschüre «Brotkultur im Gastgewerbe» mit attraktiven Brotrezepten und der informative Videofilm «Vom Korn zum Brot» enthalten. *pd*

Bestelladresse:
Dokumentationsstelle
Schweizerische Brotinformation
SBI, Worbstrasse 210,
Postfach 64, 3073 Gümligen
Telefon 031 951 41 44,
Fax 031 951 81 88

Lernen vor Ort

«Lernen vor Ort» ist ein Angebot von «Bildung Schweiz • Thema» *zur persönlichen Weiterbildung der Lehrkräfte. Immer wieder gibt es Themen, bei denen die Lehrerinnen und Lehrer selber mehr Hintergrundwissen wünschen. Das hilft bei der persönlichen Vorbereitung und erleichtert oft die Arbeit. Die Redaktion von* «Bildung Schweiz • Thema» *wird zu jedem Schwerpunkt ein Programm zur Vertiefung anbieten.*

Die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltungen im Rahmen von «Lernen vor Ort» werden in die weitere Planung einfliessen. Die Redaktion hofft, dass diese Angebote rege genutzt werden.

Angebot Nr. 1 «Lernen vor Ort» Bilaterale Verhandlungen

Immer wieder hören wir von der Abhängigkeit der Schweiz von Europa. Beispiel davon sind auch die ganzen Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz.
Wer fordert nun? Und wer gibt? Und wie laufen solche Verhandlungen? Und welche Fragen kommen auf uns zu?
Lauter Fragen, die wir als Lehrpersonen gerne umfassend beantwortet haben.
Nutzen Sie die Gelegenheit und fragen Sie einen Diplomaten direkt.
Ein Angebot von «Bildung Schweiz • Thema» in Zusammenarbeit mit dem Integrationsbüro EDA/EVD.

Mittwoch, 24. Mai 2000
14 Uhr
Treffpunkt:
Käfigturm – Polit-Forum des Bundes, Bern
Für Abonnentinnen und Abonneten gratis;
Nichtabonnentinnen und Nichtabonnenten bezahlen eine Umtriebsentschädigung von CHF 100.–.
Beschränkte Platzzahl, Anmeldungen nach Poststempel.
Anmeldungen an:
Sekretariat LCH
Bildung Schweiz • Thema
«Lernen vor Ort»
Ringstrasse 54, Postfach 189
8057 Zürich

Angebot Nr. 2 «Lernen vor Ort» 50% Vergünstigung WORLDDIDAC2000 Zürich

Vom 28. bis 31. März 2000 findet die WORLDDIDAC erstmals in Zürich statt. Rund 450 Aussteller aus 34 Nationen präsentieren in den neuen Hallen der Messe Zürich auf 10 500 m² ihre neusten Produkte und Dienstleistungen aus dem Bildungsbereich.
Die WOLDDIDAC 2000 ZÜRICH bietet umfangreiche Informationen zu Multimedia-Technologien, technischen und wissenschaftlichen Ausbildungssystemen, Verlagserzeugnissen, Einrichtungen und Ausstattungen, Lehrmitteln und Verbrauchsmaterialien sowie visuellen, auditiven und audiovisuellen Medien.
In der Sonderschau «Lernen ohne Grenzen» werden moderne Informations- und Kommunikationstechnologien für Schulen vorgestellt.
In vielen Kantonen der Schweiz gibt es eine Verschiebung der Verantwortung für die Volksschulen zurück zu den Gemeinden. In einigen Kantonen geht auch die Budgetverantwortung ganz in den Bereich der Gemeinden. Das hat Folgen für den Materialeinkauf. Es wird weniger zentral eingekauft. Der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin regelt den Einkauf innerhalb des Budgetbereichs selber.
Aus diesen Überlegungen heraus wird die Information über die Schul-, Lehr- und Lernmaterialien für jede Lehrkraft entscheidend sein.
«Bildung Schweiz • Thema» kann deshalb für seine Abonnentinnen und Abonnenten ein einmaliges Angebot, exklusiv für die Deutschschweiz, machen:
50% Rabatt auf den Eintritt von CHF 20.–.

Beachten Sie das Deckblatt bei der Ausgabe zur «WORLDDIDAC 2000 Zürich» vom kommenden 7. März 2000. Der Gutschein ist bares Geld wert.

MONTESSORI ASSOZIATION
Einführung in die Montessori-Pädagogik für die Primar- und Sekundarstufe
mit Dr. H.-J. Schmutzler (Universität Köln BRD)
und Silvia Rabagliati (Luzern)
13.-15. April 2000 in Zürich
(Fr. 550.- / AM(S)-Mitglieder Fr. 500.-)
Unterlagen und Anmeldung bei:
Assoziation Montessori (Schweiz)
Postfach, 8033 Zürich
Tel. (01) 361 01 75

Zoologisches Präparatorium • Fabrikation biologischer Lehrmittel
• Wir restaurieren und reparieren ganze biologische Sammlungen.
• Tote Tiere können zum Präparieren an uns eingesandt werden.
• Wir liefern Präparate und ganze Sammlungen ab Lager.
• Modelle zu Menschenkunde ab Lager lieferbar.
35 Jahre
Unsere Ausstellung ist auch jeden 1. Sonntag im Monat von 10 bis 12 offen.
8370 Busswil TG/Wil SG, Telefon 071 923 21 21, Fax 071 923 32 41

Wir sind

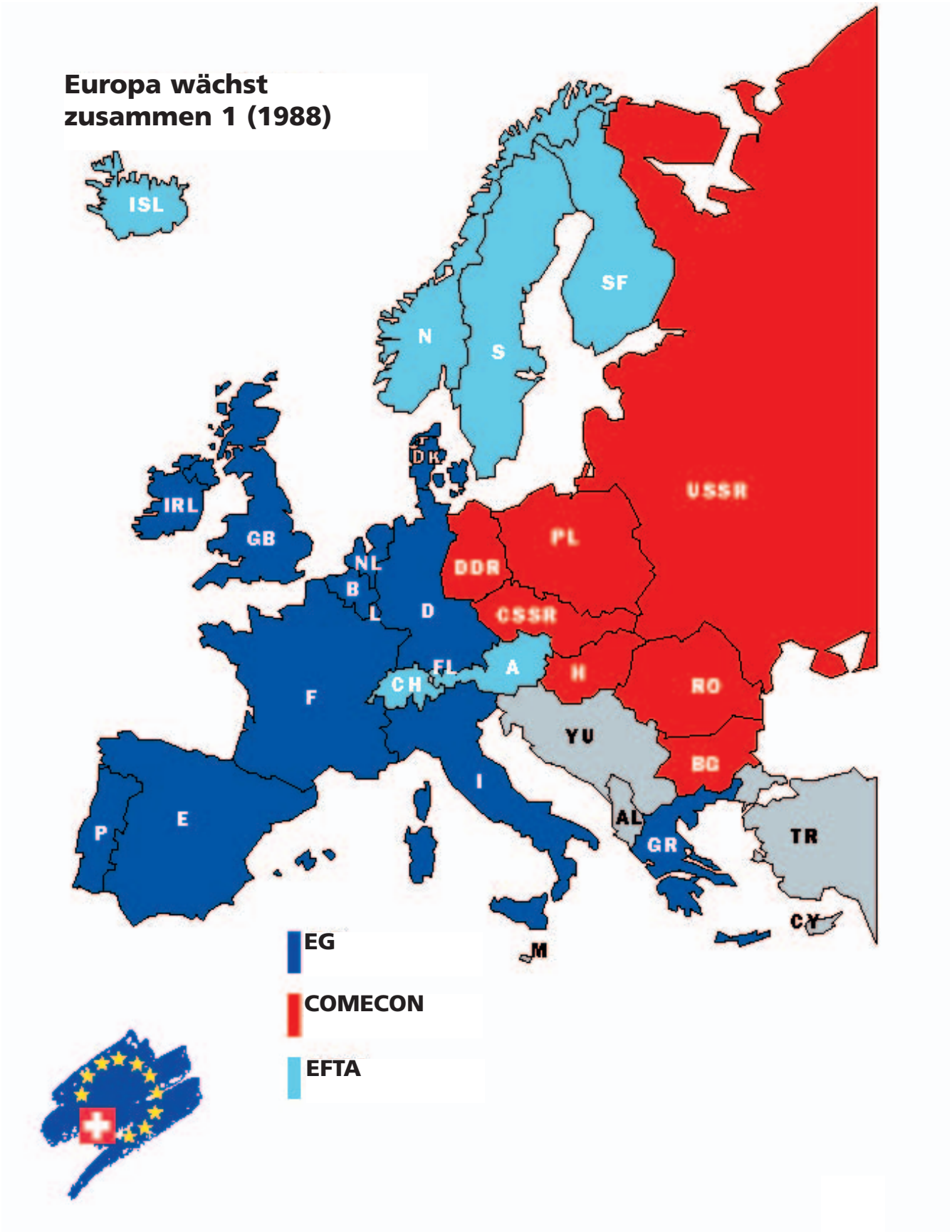
Europa wächst zusammen 1 (1988)
ISL
N
S
SF
DK
IRL
GB
NL
B
L
D
DDR
PL
USSR
CSSR
A
FL
CH
F
H
RO
YU
BG
I
E
P
AL
GR
TR
CY
M
EG
COMECON
EFTA

keine Insel

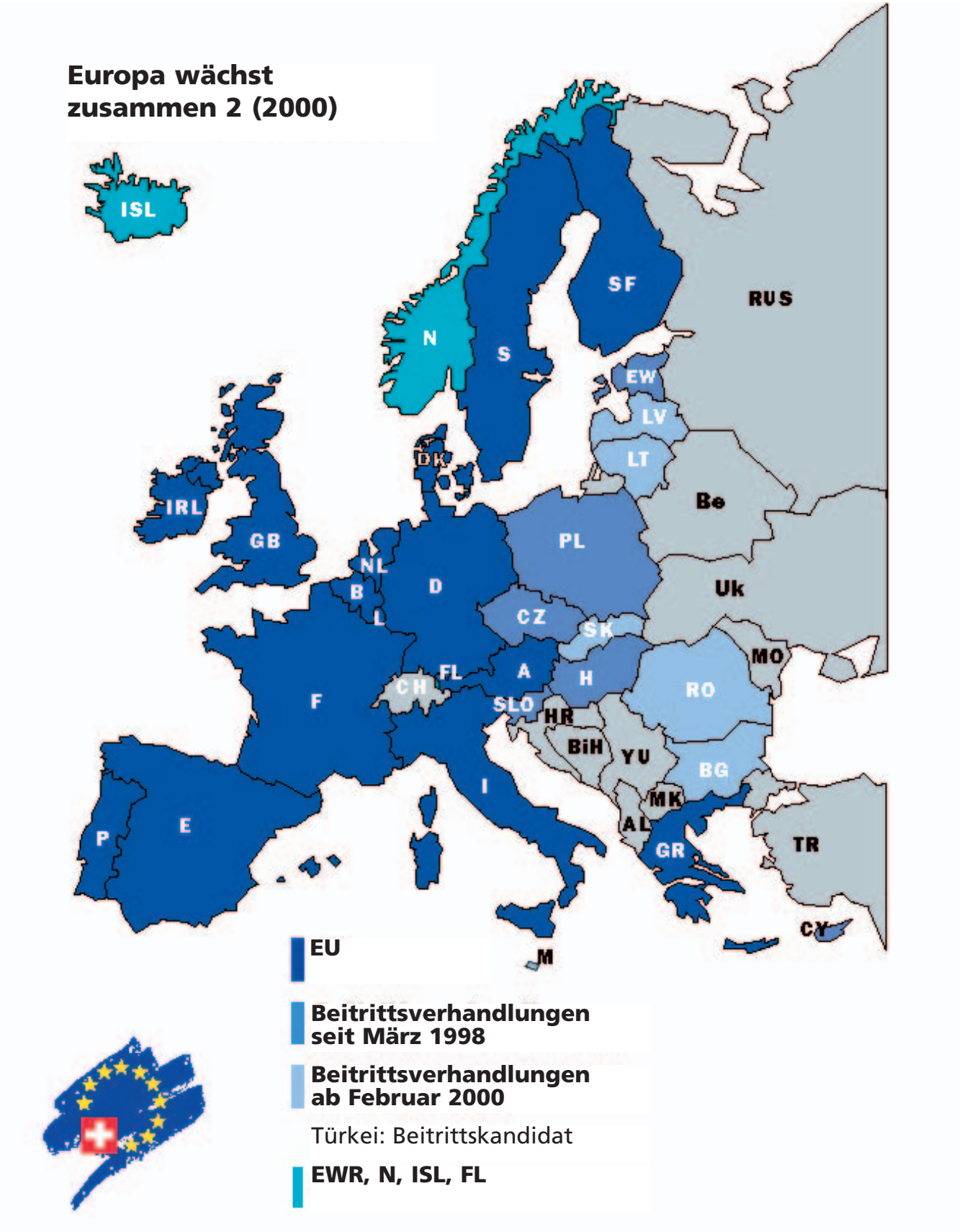
Europa wächst zusammen 2 (2000)
ISL
N
S
SF
RUS
EW
LV
LT
DK
IRL
GB
Be
PL
NL
B
D
L
CZ
SK
Uk
MO
FL
A
H
CH
F
SLO
HR
RO
BiH
YU
BG
I
MK
AL
P
E
GR
TR
CY
M
EU
Beitrittsverhandlungen seit März 1998
Beitrittsverhandlungen ab Februar 2000
Türkei: Beitrittskandidat
EWR, N, ISL, FL

Die bilateralen Abkommen Schweiz–EU

Die Beiträge zum Themenbereich «bilaterale Abkommen» sind von der Redaktion «Bildung Schweiz • Thema» in Zusammenarbeit mit dem Intergartionsbüro EDA/EVD gestaltet worden.

Die bilateralen Abkommen wurden am 8. Oktober 1999 durch die Eidgenössischen Räte genehmigt. Sie unterliegen jedoch dem fakultativen Referendum. Am 3. Februar 2000 läuft die entsprechende Frist ab: Wenn 50 000 Unterschriften zu stande kommen, muss eine Volksabstimmung stattfinden. Gibt es keine Abstimmung, sind die Abkommen seitens der Schweiz ratifiziert. Danach muss noch die Ratifikation der Verträge im EU-Parlament und den 15 Mitgliedstaaten abgewartet werden, bevor sie in Kraft treten können. Frühest möglicher Termin ist Anfang 2001. Bei Redaktionsschluss Ende Dezember 1999 war noch nicht absehbar, ob das Referendum zustande kommen wird.

EU oder EG

Seit dem Vertrag von Maastricht besteht die Europäische Union aus drei Säulen: der Europäischen Gemeinschaft (EG), der Zusammenarbeit der 15 Mitgliedstaaten in den Bereichen Justiz und Inneres sowie in den Bereichen der Aussen- und Sicherheitspolitik. Nur die EG hat Rechtspersönlichkeit und kann Verträge abschliessen. Juristisch gesehen werden die Verträge daher zwischen der Schweiz und der EG abgeschlossen. Im allgemeinen Sprachgebrauch hat sich die politische Bezeichnung Europäische Union durchgesetzt. Im Folgenden wird daher – wo nicht ausdrücklich von der EG als Rechtspersönlichkeit die Rede ist – der Begriff EU verwendet.

Die im Dezember 1998 in Wien auf politischer Ebene abgeschlossenen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU betreffen sieben Sektoren: den Luft- und den Landverkehr, den Personenverkehr, die Forschung, das öffentliche Beschaffungswesen, die Landwirtschaft sowie die Beseitigung technischer Handelshemmnisse. Diese Beschränkung auf einige Sektoren stellt das eigentliche Kennzeichen dieses Vertragswerkes dar: Richtigerweise wird daher auch oft von den «sektoriellen Abkommen Schweiz – EU» gesprochen.

Die sieben Verträge sind am 26. Februar 1999 in Bern paraphiert und am 21. Juni 1999 in Luxemburg unterzeichnet worden. Sie müssen von der Schweiz und der EU nach den jeweils gültigen Verfahren genehmigt werden. Das Abkommen über die Personenfreizügigkeit muss zudem von den 15 Mitgliedstaaten der EU nach den jeweiligen nationalen Verfahren genehmigt werden. Erst danach können die Verträge von den Vertragsparteien ratifiziert werden und voraussichtlich im Jahr 2001 in Kraft treten. Die Verträge sind jederzeit kündbar.

Die vollständigen Verträge und die Botschaft des Bundesrates sind auf CD-ROM (beim Integrationsbüro) sowie in gedruckter Form erhältlich (bei der EDMZ, 3003 Bern). Sie können in ihrer Gesamtheit auch auf der Website des Integrationsbüros (www.europa.admin.ch) abgerufen werden. Bei den sieben Verträgen geht es um folgende Fragen:

Forschung

Das Abkommen sieht die gleichberechtigte Teilnahme von Schweizer Forschungsinstituten, Universitäten und Unternehmen an allen Programmen und Aktionen des fünften Rahmenprogramms der EU vor. Durch die volle Beteiligung können neu Schweizer Forscherinnen und Forscher eigene Projekte umsetzen und leiten. Bisher konnten sie an Projekten nur als Partner teilnehmen. Die Beteiligung an den europäischen Forschungsprogrammen ist insbesondere für die schweizerischen Technischen Hochschulen und Universitäten sowie für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) von Bedeutung.

Öffentliches Beschaffungswesen

Seit dem 1. Januar 1996 ist das Welthandelsabkommen (WTO-Abkommen) über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) in Kraft. Es unterstellt Bund und Kantone sowie öffentliche Unternehmen in den Sektoren Wasser, Verkehr und Energie den WTO-Regeln über die Ausschreibung und die Vergabe von Aufträgen für Güter, Dienstleistungen und Bauaufträge, sofern die Aufträge gewisse Schwellenwerte überschreiten.

Technische Handelshemmnisse

Das Abkommen sieht die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (Prüfungen, Zertifizierungen, Produktezulassungen usw.) für die meisten Industrieprodukte vor. Sofern die schweizerische Gesetzgebung im Vertrag als gleichwertig mit jener der EG anerkannt ist, genügt in Zukunft eine einzige Konformitätsbewertung der betreffenden Produkte für die Vermarktung sowohl auf dem schweizerischen als auch auf dem EU-Markt. Die doppelte Prüfung – nach den schweizerischen Anforderungen und denen der EG – fällt damit weg.

In den anderen Fällen, in denen sich die schweizerischen Vorschriften von jenen der EG unterscheiden, sind weiterhin zwei Konformitätsnachweise – einer nach schweizerischem und einer nach EG-Recht – erforderlich, die aber beide von schweizerischen Konformitätsbewertungsstellen vorgenommen werden können.

Landwirtschaftliche Produkte

Das Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und der EU vereinfacht den Handel im Landwirtschaftsbereich durch den Abbau oder gar die Aufhebung von nichttarifären Handelshemmnissen. In diesem Zusammenhang werden die technischen Vorschriften in den Bereichen Veterinärmedizin, Pflanzenschutz, biologische Landwirtschaft sowie die Qualitätsnormen für Früchte und Gemüse usw. als gleichwertig anerkannt. Das Abkommen sieht im weiteren einen erleichterten Marktzutritt für jene Agrarprodukte vor, an denen die Parteien ein besonderes Interesse haben. Die ausgehandelte Marktöffnung betrifft insbesondere Produkte, bei denen die schweizerische Landwirtschaft vergleichsweise wettbewerbsfähig ist, wie Obst und Gemüse. Für Käse wird fünf Jahre nach Inkrafttreten Freihandel eingeführt. Dies liegt im Interesse der Schweiz, denn sie exportiert mehr Käse, als sie importiert. Die Schweiz gewährt Konzessionen bei Früchten und Gemüsen in der nicht bewirtschafteten Periode (Wintersaison) und bei in der Schweiz nicht oder in unbedeutendem Ausmass hergestellten Produkten (z. B. Olivenöl). Frischfleisch, Weizen und Milch und alle anderen wichtigen Produkte sind hingegen vom Zollabbau nicht betroffen.
Das Abkommen stellt eine notwendige Ergänzung der Agrarpolitik 2002 dar, welche von der Landwirtschaft eine verstärkte Ausrichtung auf den Markt verlangt. Zur Stärkung der Wettbewerbsposition der Schweizer Landwirtschaft werden vom Bundesrat Begleitmassnahmen zur Förderung der Selbsthilfe für die Vermarktung vorgesehen.

Luftverkehr

Das Luftverkehrsabkommen regelt, auf Grundlage der Gegenseitigkeit, den Zugang schweizerischer Fluggesellschaften zum liberalisierten europäischen Luftverkehrsmarkt. Durch die schrittweise Gewährung von Flugrechten und durch das Diskriminierungsverbot werden die schweizerischen Luftfahrtunternehmen den europäischen praktisch gleichgestellt und können auch die Mehrheit an anderen Fluggesellschaften aus der EU übernehmen.

Schienen- und Strassenverkehr

Das Landverkehrsabkommen sieht eine koordinierte Verkehrspolitik zwischen der Schweiz und der EU vor. Nachhaltige Mobilität, Umweltschutz, Vergleichbarkeit der Bedingungen und Vermeidung von Umwegverkehr sind dabei die Leitlinien.
Das Abkommen regelt die schrittweise gegenseitige Marktöffnung im Strassen- und Schienenverkehr für Personen und Güter zwischen der Schweiz und der Europäischen Union. Es sieht eine Übergangsphase und ein endgültiges Regime voraussichtlich ab 2005, spätestens ab 2008, vor.
Das Landverkehrsabkommen bildet einen unerlässlichen Pfeiler der schweizerischen Verkehrspolitik. Es ermöglicht eine mit Europa koordinierte Umsetzung der Bahnreform, den Ausbau der Infrastruktur (NEAT und Zubringer) und die Erhebung der LSVA mit 13- bis 15-mal höheren Transitgebühren als heute. Zur Erfüllung der Vorgaben durch den Alpenschutzartikel haben Bundesrat und Parlament eine Reihe von zusätzlichen Massnahmen beschlossen, deren Ziel es ist, den alpenquerenden Strassengüterverkehr auf rund 650 000 Fahrten zu reduzieren. Damit würde der alpenquerende Strassenschwerverkehr gegenüber heute praktisch auf die Hälfte reduziert.

Personenfreizügigkeit

Mit dem Abkommen wird der freie Personenverkehr zwischen der Schweiz und der EU durch eine schrittweise Öffnung des Arbeitsmarkts eingeführt. Nach sieben Jahren kann sich die Schweiz entscheiden, ob sie das Abkommen verlängern will. Dieser Entscheid unterliegt dem fakultativen Referendum.
Das Abkommen erstreckt sich auf Arbeitnehmer, Selbstständige und Personen ohne Erwerbstätigkeit, die über ausreichende finanzielle Mittel verfügen. Schweizer und Schweizerinnen profitieren bereits zwei Jahre nach Inkrafttreten des Abkommens von der Personenfreizügigkeit in der EU. Für EU-Bürger und -Bürgerinnen erfolgt der Übergang zum freien Personenverkehr in mehreren Etappen, die sich über zwölf Jahre erstrecken. Ergänzt wird das Freizügigkeitsrecht durch die gegenseitige Anerkennung von Berufsdiplomen

Eine ergänzende Information zur WTO

Die mehr als sieben Jahre dauernden Verhandlungen der «Uruguay-Runde» gipfelten in der Gründung der Welthandelsorganisation (World Trade Organization, WTO).

Die WTO nahm ihre Tätigkeit am 1. Januar 1995 auf und bildet das rechtliche und institutionelle Fundament des multilateralen Handelssystems.

Integriert unter das Dach der WTO wurde das GATT (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen), welches seit 1948 die internationalen Handelsregeln bestimmt hatte. Während sich die GATT-Bestimmungen aber nur auf den Güterhandel bezogen, finden die WTO-Regeln einen viel breiteren Anwendungsbereich: Neben dem grenzüberschreitenden Warenaustausch sind auch der Dienstleistungshandel, die kommerziellen Aspekte des geistigen Eigentums und das öffentliche Beschaffungswesen geregelt (letzteres nur für diejenigen WTO-Mitglieder, die diesem Spezialabkommen beigetreten sind).

Die WTO kennt zwei Übereinkommen, die nicht obligatorisch von allen Mitgliedern übernommen werden müssen, nämlich das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen sowie dasjenige über der Handel mit Zivilluftfahrzeugen.

Insgesamt werden im Rahmen der WTO über dreissig Abkommen betreut und deren Einhaltung überwacht. Überdies ist die WTO ein Forum, in welchem auf multilateraler Ebene Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Wirtschaftsbeziehungen geführt werden.

An der dritten WTO-Ministerkonferenz in Seattle (USA) vom 30. November - 3. Dezember 1999 hätte ein Verhandlungsprogramm für eine neue Verhandlungsrunde, die «Millennium-Runde», verabschiedet werden sollen. Aufgund von unterscheidlichen Interessen der Europäischen Union, der USA und den Entwicklungsstaaten gelang dies zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht.

und die Koordination der Sozialversicherungen. Um einem Missbrauch der Personenfreizügigkeit vorzubeugen haben Bundesrat und Parlament begleitende Massnahmen zum Schutz der schweizerischen Arbeitnehmer vor Lohndumping vorgesehen.

Erträge und Kosten

Die Möglichkeit, überall in Europa frei leben und arbeiten zu können, der Know-how-Zuwachs durch die Beteiligung an den europäischen Forschungsprogrammen, die Bereinigung des Verhältnisses zur Europäischen Union und die europäische Absicherung unserer Umweltpolitik lassen sich nicht quantifizieren. Die wirtschaftlichen Gewinne werden auf bis zu 2% des Bruttoinlandprodukts – rund acht Milliarden Franken – geschätzt. Darin inbegriffen sind die Preissenkungen, von denen die Konsumenten voraussichtlich profitieren werden.
Allein die schweizerische Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie rechnet dank der bilateralen Abkommen mit einem jährlichen Mehrumsatz von 300 Millionen Franken. Diese Zahl ergibt sich aus dem zusätzlichen Auftragsvolumen bei öffentlichen Ausschreibungen, der unbeschränkten Verwertung der Resultate europäischer Forschungsprojekte, den flexibleren Einsatzmöglichkeiten von Personal und der gesteigerten Konkurrenzfähigkeit ihrer Produkte aufgrund der Beseitigung von teuren technischen Handelshemmnissen.
Die Gesamtbelastung für Bund und Sozialwerke nach Ablauf der siebenjährigen Übergangsfrist beträgt je etwa 350 bis 450 Millionen Franken jährlich. Dies entspricht rund 0,2% des Bruttoinlandprodukts. Diese Angaben stellen Maximalwerte dar, die von pessimistischen Annahmen (höhere Arbeitslosigkeit) ausgehen. Bei anhaltender guter Wirtschaftsentwicklung dürften sich diese Kosten stark reduzieren. Jedes Prozent zusätzliches Wachstum verschafft dem Bund Mehreinnahmen von 400 bis 500 Millionen Franken. In den Kantonen ist dieser Betrag noch höher, weil ihr Anteil am Steueraufkommen grösser ist.

Rechtlicher und institutioneller Rahmen

Die sieben Abkommen sind – mit Ausnahme des Forschungsabkommens – unauflöslich miteinander verbunden, d. h. sie werden gemeinsam geschlossen und gelten gemeinsam als gekündigt durch die Kündigung eines der Abkommen.
Die Abkommen lassen sich in drei Kategorien einteilen: Neben fünf Liberalisierungsabkommen finden sich ein Zusammenarbeitsabkommen (Forschung) und ein Abkommen mit einem partiellen Integrationsvertrag (Luftverkehr). Im Unterschied zu den anderen Abkommen wird beim Luftverkehrsabkommen das bestehende relevante EG-Recht auf die Schweiz ausgedehnt.
Alle sieben Abkommen werden durch gemischte Ausschüsse verwaltet, in deren Rahmen die Parteien im gegenseitigen Einvernehmen entscheiden. Die gemischten Ausschüsse haben nur in den von den Abkommen vorgesehenen Fällen Entscheidungsgewalt. Jede Partei ist für die ordnungsgemässe Durchführung der Verträge auf dem eigenen Hoheitsgebiet selbst zuständig.
In den sieben Verträgen haben die Parteien keine Gesetzgebungskompetenz auf supranationale Instanzen übertragen. Die Mehrheit der Verträge gründet auf der Gleichwertigkeit der Gesetzgebung beider Vertragspartner. Es liegt im Interesse beider Parteien, diese Gleichwertigkeit aufrechtzuerhalten. Aus diesem Grunde sind Verfahren für den Informationsaustausch und für Beratungen vorgesehen, wenn eine Partei beabsichtigt, Rechtsvorschriften zu ändern.

Informationen

Integrationsbüro EDA/EVD, Sektion Information, Bundeshaus Ost, 3003 Bern,
Tel. 031 322 22 22, Fax 031 312 53 17
http://www.europa.admin.ch

EU-Publikationen können bestellt werden bei:
Euro Info Center Schweiz, Stampfenbachstrasse 85, 8035 Zürich
Tel. 01 365 54 54, Fax 01 365 54 11
http://www.osec.ch/eics/de/index.html

Regelmässige Informationen aus dem EDA als Gratisabo (besonders empfehlenswert zur Bestellung auch in Klassensätzen):
«Schweiz global», das Magazin des Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA), c/o Schaer Thun AG, Industriestrasse 12, 3661 Uetendorf
Fax 033 345 63 23, E-Mail: druckzentrum@schaerthun.ch

Quellentexte

über die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU

Die nachfolgenden Quellentexte zeigen den Verlauf der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) über die bilateralen Abkommen. Mit diesen Texten sollen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, die Verhandlungen um diese Abkommen nachzuvollziehen.

Materialien

- **Die Schweiz und die Europäische Union.** Was die bilateralen Abkommen bringen; Mai 1999 (201.340 d)
- Folienset «**Bilaterale Verträge Schweiz–EU**»
- Videokassette «**Freier Personenverkehr in der EU**», 1999 (10 min 45 sec)
- CD-Rom «**Bilaterale Verträge Schweiz-EU**», lieferbar ab Frühjahr 2000
- **CH-Euro.** Bulletin, erscheint in fünf Ausgaben pro Jahr, Abo gratis
- **Die Schweiz und Europa** – eine interaktive Entdeckungsreise. Zwei Disketten, kompatibel PC/IBM oder Apple/Macintosh, 1997
- Das **Dossier Personenfreizügigkeit** kurz erklärt Mai 1999 (201.339 d)
- Das **Dossier Landverkehr und Luftverkehr** November 1999 (201.341 d)

Alle diese Materialien können (auch im Klassensatz) bestellt werden bei: Integrationsbüro EDA/EVD, Sektion Information, Bundeshaus Ost, 3003 Bern, Fax 031 312 53 17

Quellentext 1

aus Botschaft zur Genehmigung der
sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EG vom 23. Juni 1999

Verhandlungsverlauf
Vorbereitungsphase

«Weil das Freihandelsabkommen von 1972 (FHA 1972) für die schweizerische Wirtschaft nicht mehr ausreichend war, um die Vorteile des europäischen Integrationsprozesses vollständig zu nutzen, entschied der Bundesrat Anfang 1993, auf dem Verhandlungsweg die Beziehungen zur Europäischen Union (EU) zu vertiefen.
Der Bundesrat definierte prioritäre Bereiche und schlug der EG die Eröffnung der Verhandlungen vor.
Der Rat der EU-Aussenminister erklärte sich am 8. und 9. November 1993 bereit, in sieben Bereichen zu verhandeln. In der Aufforderung an die EG-Kommission zur Vorbereitung der Verhandlungen stellte der Rat unmissverständlich klar, dass zwischen den verschiedenen Verhandlungsbereichen ein angemessener Parallelismus gelten sollte. Dies bedeutete, dass sowohl die Eröffnung als auch der Verlauf und der Abschluss der verschiedenen Verhandlungen weitgehend parallel und synchron verlaufen. Im Weiteren soll der angemessene Parallelismus die Möglichkeit weitgehend ausschliessen, dass die Abkommen unabhängig voneinander in Kraft treten können.
Am 2. Februar 1994 verabschiedete der Bundesrat eine Gesamtstrategie für die sektoriellen Verhandlungen mit folgenden Schwerpunkten:

- Anstreben von Verhandlungen in möglichst vielen Bereichen zur Wahrung der im Lichte einer breiten Konsultation als prioritär beurteilten Interessen des Landes;
- Sicherstellung einer strikten Koordination zwischen den verschiedenen Verhandlungsbereichen;
- Verhandlung von in sich ausgeglichenen Abkommen oder Abkommensgruppen, die unabhängig voneinander in Kraft gesetzt werden können;
- fallweise Prüfung der institutionellen Aspekte;
- regelmässige Information und Konsultation der aussenpolitischen Kommissionen des Parlaments, der Kantone und der Spitzenverbände;
- fortlaufende Information der Öffentlichkeit über die Verhandlungen, wobei bei Fragen des Verhandlungsverlaufs und der Verhandlungstaktik Zurückhaltung geboten ist.

Infolge der Annahme der Alpenschutzinitiative vom 20. Februar 1994, welche nach Ansicht der EG-Kommission geeignet war, die Ziele der Union im Bereich des Landverkehrs in Frage zu stellen, entschied sich die EU für eine Denkpause. In seinen Schlussfolgerungen vom 16. und 17. Mai 1994 verlangte der Rat der EU-Aussenminister von der Schweiz Erklärungen zur Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung zum Alpenschutz.

Auf Grund der Erklärungen der Schweiz bezüglich der Umsetzung der Alpeninitiative verabschiedete der Rat der EU-Aussenminister in seinen Schlussfolgerungen sechs Verhandlungsmandate. Am 29. November 1994 lud der mit den sektoriellen Verhandlungen beauftragte EG-Kommissar die Schweiz zur Eröffnung der Verhandlungen am 12. Dezember 1994 ein.

Diese Eröffnungssitzung zeigte, dass zwischen den Delegationen der Schweiz und der EU Einigkeit darüber bestand, dass mit den sektoriellen Verhandlungen keine indirekte Neuauflage des EWR-Abkommens beabsichtigt werde.
Die Verhandlungsdelegation der EU brachte ihren Willen zum Ausdruck, in einer ersten Phase die sieben Bereiche parallel voranzutreiben und gleichzeitig abzuschliessen.
Dabei äusserte sie sich aber noch nicht im Detail über die beabsichtigte Handhabung des angemessenen Parallelismus. Die schweizerische Delegation äusserte dagegen den Wunsch, die sieben sektoriellen Verhandlungsbereiche unabhängig voneinander und nicht nach einem gemeinsamen Zeitplan anzugehen.»

Begriffserklärungen:

- Parallelismus *Die sieben Abkommen wurden gemeinsam (parallel und synchron) verhandelt und treten nur gemeinsam und gleichzeitig in oder ausser Kraft.*
- EG-Kommission *Kommission der Europäischen Gemeinschaft*
- Prioritär *an erster Stelle*
- Koordination *gegenseitige Abstimmung von Politiken (Verkehr) oder Systemen (Sozialversicherung)*
- Konsultation *gemeinsame Beratung*
- Spitzenverbände *Verbände wichtiger Industrien oder Dienstleister*
- Alpenschutzinitiative *Initiative, die den besonders schonenden Umgang mit dem Alpenraum per Gesetz verlangt (z. B. durch Verlegung des Schwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene). Die Initiative wurde vom Schweizervolk angenommen.*
- EG-Kommissar *Mitglied der kollegialen Exekutivbehörde der Europäischen Union*
- EWR *Europäischer Wirtschaftsraum*

HKH

Quellentext 2

aus Botschaft zur Genehmigung der
sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EG vom 23. Juni 1999

Verhandlungsmandate: **Ziele der Schweiz**

«Der Bundesrat hat die nachstehenden Ziele für die sieben Verhandlungsbereiche formuliert:

- Forschung: umfassende Beteiligung der Schweiz am 4. Forschungsrahmenprogramm der EU (1995–1998) und politisches Engagement für die Beteiligung am 5. Rahmenprogramm. Zugang der Schweizer Vertreter zu den programmrelevanten Ausschüssen und Organen der EU.
- Technische Handelshemmnisse: gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbewertungen und Erneuerung der Beteiligung am Verfahren zur Notifikation von Vorschriftsentwürfen zwischen der EU und den EFTA-Staaten.
- Öffentliches Beschaffungswesen: ein dem EWR-Abkommen vergleichbarer gegenseitiger Marktzugang im öffentlichen Beschaffungswesen. Dies bedeutet eine Gleichbehandlung der Schweizer Anbieter beim Submissionsverfahren für Aufträge von Gemeinden und Unternehmen – öffentliche und private – in den Bereichen Eisenbahnverkehr und Fernmeldewesen sowie Unternehmen in den Sektoren Wasser- und Energieversorgung sowie Verkehr.
- Luftverkehr: Zugang der schweizerischen Luftfahrtunternehmen zum europäischen Markt gemäss der gemeinsamen Erklärung zum Transitabkommen vom 2. Mai 1992. Schweizerische Luftfahrtunternehmen würden damit vollumfänglich vom 3. Liberalisierungspaket, welches die Aufhebung von Kapazitäts- und Routenbeschränkungen sowie Tariffreiheit vorsieht, profitieren.
- Landverkehr: Gegenseitige Öffnung der Verkehrsmärkte mittels Abbau von Kontingenten, Harmonisierung von technischen Vorschriften und Sozialvorschriften. Die Möglichkeit, das Abkommen auf den Eisenbahnverkehr und gewisse Modalitäten zur Umsetzung des Alpenschutzartikels auszudehnen. Somit würde eine koordinierte und nachhaltige europäische Alpentransitpolitik ermöglicht.
- Personenverkehr: Qualitative Verbesserung der Aufenthalts- und Arbeitsbedingungen für Schweizer Bürger in den EU-Mitgliedstaaten und für EU-Bürger in der Schweiz. Etappenweise Liberalisierung verschiedener Arbeitnehmerkategorien, Selbstständigerwerbende, Dienstleistungserbringer, Nichterwerbstätige (Pensionierte und Studenten), gegenseitige Anerkennung der Diplome und beruflichen Qualifikationen sowie Koordination im Bereich der sozialen Sicherheit.
- Landwirtschaftsprodukte: Differenzierte und progressive Verbesserung der Zugangsbedingungen zum EU-Markt für gewisse Schweizer Produkte auf Basis des Grundsatzes der Reziprozität und unter Berücksichtigung der gegenseitigen Vorteile und Bedürfnisse.»

Begriffserklärungen:

- sektoriell *in Teilbereichen*
- programmrelevante Ausschüsse *wichtige Organe zur Ausarbeitung der EU-Forschungsprogramme*
- Konformitätsbewertungen *Untersuchung von Produkten mit dem Zweck festzustellen, ob diese hinsichtlich der Vorschriften gleichwertig sind. Das Resultat ist ein Prüfzeugnis, das die Gleichwertigkeit anerkennt.*
- Notifikation *offizielle Benachrichtigung der Vertragspartner, die in einem Abkommen vorgesehen sind*
- EFTA *Europäische Freihandelszone*
- Submissionsverfahren *Ausschreibungsverfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge*
- Kontingent *begrenzte Menge, zum Beispiel beim Anteil an Waren, Leistungen oder Rechten*
- Alpenschutzartikel *Artikel zum Schutze des besonders gefährdeten Alpenraumes (siehe Alpeninitiative)*
- Alpentransitpolitik *in der Alpeninitiative festgeschriebene Zielsetzung der schweizerischen Verkehrspolitik (Umlagerung des Schwerverkehrs von der Strasse auf die Bahn)*

HKH

Quellentext 3

aus Botschaft zur Genehmigung der
sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EG vom 23. Juni 1999

Verhandlungsmandate: **Ziele der Europäischen Union**

«In einer teilweisen Abweichung von den vom Bundesrat als für die Schweizer Interessen prioritär erachteten Bereichen definierte die EU sieben Verhandlungsbereiche.
Von den Schweizer Vorschlägen berücksichtigte sie die Bereiche Forschung, technische Handelshemmnisse, öffentliches Beschaffungswesen, Luftverkehr und Landverkehr.
Die Verhandlungen über ein Abkommen über den freien Personenverkehr und über den Marktzugang für Landwirtschaftsprodukte waren hingegen besondere Anliegen der EU.
Zwei Grundsätze beeinflussten die Verhandlungsführung der EU entscheidend:

- angemessener Parallelismus zwischen den verschiedenen Verhandlungen: sowohl die Eröffnung als auch der Verlauf und der Abschluss der verschiedenen Verhandlungen sollten weitgehend parallel und synchron verlaufen. Die Abkommen müssen gemeinsam und gleichzeitig in Kraft treten;
- ‹acquis communautaire›: die einheitliche Anwendung von Normen, die mit den in der EU geltenden Normen äquivalent sind, sowie die Absicherung der Übereinstimmung mit den in der EU-Rechtsprechung geltenden Grundsätzen für alle sieben Bereiche.

Diese Grundsätze schlugen sich in den folgenden Verhandlungsrichtlinien nieder:

- In den Bereichen Forschung, technische Handelshemmnisse und öffentliches Beschaffungswesen bestand eine weitgehende Übereinstimmung der Ziele zwischen der Schweiz und der EU.
- Luftverkehr: Der gegenseitige Marktzugang wird mit Ausnahme von Flügen zwischen den Mitgliedstaaten und innerhalb eines Mitgliedstaates gewährt. Die Überwachung der Anwendung und Auslegung der Bestimmungen des Abkommens erfolgt durch gemeinschaftliche Organe. Für den Fall, dass eine Vertragspartei ein Abkommen mit einem Drittstaat abschliessen möchte, sind Konsultationen vorgesehen.
- Landverkehr: Die 28-Tonnen-Limite wird schrittweise aufgehoben und das Nachtfahrverbot gelockert. 40-Tonnen-Fahrzeuge werden zu den grossen wirtschaftlichen Zentren der Schweiz zugelassen. Die EU wird bei den Arbeiten zur Umsetzung der Alpeninitiative miteinbezogen.
- Freier Personenverkehr: Abschluss eines Abkommens, welches die normative Äquivalenz mit dem ‹acquis communautaire› garantiert.
- Landwirtschaftsprodukte: Möglichst umfassende Liberalisierung des Handels; Übernahme und Ausweitung der im Rahmen des EWR-Abkommens ausgehandelten Konzessionen, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Uruguay-Runde der WTO; Abbau der technischen Handelshemmnisse; Einbezug der Regeln im Veterinär- und Pflanzenschutzbereich sowie des geistigen Eigentums.»

Begriffserklärungen:

- technische Handelshemmnisse *unterschiedliche Gesetze erschweren den freien Handel*
- normative Äquivalenz *definierte Gleichwertigkeit (Entsprechung)*
- Liberalisierung des Handels *Abbau von Handelsschranken wie Zölle und mengenmässige Beschränkungen*
- Uruguay-Runde *achte Welthandelsrunde im Rahmen des GATT (Abkürzung für General Agreements on Tariffs and Trade; Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)*
- WTO *Nachfolgeorganisation des GATT, steht für World Trade Organization*
- geistiges Eigentum *das Recht eines Urhebers auf seine Denkarbeit*

HKH

Quellentext 4

aus Botschaft zur Genehmigung der
sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EG vom 23. Juni 1999

Verhandlungsverlauf

«Nach der formellen Eröffnung der Verhandlungen und nach Aufnahme der Expertentreffen in den jeweiligen Sektoren wurden die sektoriellen Verhandlungen bei Kontakten, welche die Schweiz mit der EU und ihren Mitgliedstaaten auf allen Ebenen unterhalten hat, systematisch erörtert. Während der vierjährigen Dauer der Verhandlungen war der Aufwand zur Vermeidung von echten und künstlichen Missverständnissen, bedingt durch die systematische Abwesenheit der Schweiz an Treffen der 15 Mitgliedstaaten, beträchtlich.

Der Rat der EU-Verkehrsminister vom 14. März 1995 genehmigte die Verhandlungsrichtlinien der EU für die Bereiche Land- und Luftverkehr. Diese präzisierten, dass das ausgehandelte Abkommen im Strassen-, Eisenbahn- und kombinierten Verkehr im gegenseitigen Interesse der beiden Parteien, auf der Grundlage der Prinzipien der Nichtdiskriminierung, Reziprozität und freien Wahl der Verkehrsmittel stehen muss.

Am 3. April 1995 fand in Brüssel die zweite horizontale Verhandlungssitzung statt.

Die Schweiz äusserte den Wunsch, noch andere Bereiche in den sektoriellen Verhandlungsprozess einzuschliessen, wobei der passive Textilveredelungsverkehr und die verarbeiteten Landwirtschaftsprodukte besonders betont wurden. Damit verknüpft war die Absicht, gewisse Bereiche unabhängig voneinander voranzutreiben.

Die Schweizer Anstrengungen für einen sogenannten ‹early harvest›, welcher den Verhandlungsabschluss und die provisorische Anwendung der technischen Abkommen bereits ab 1995 ermöglicht hätte, waren vergeblich, wie der Verhandlungsverlauf in der zweiten Jahreshälfte zeigte.

Der Bundesrat nahm diese Entwicklung zur Kenntnis und überdachte im Oktober 1995 die Schweizer Haltung zu den politisch sensiblen Bereichen. Im Weiteren wurden Verhandlungen in anderen Bereichen wie Erziehung/Bildung, Textilien oder verarbeitete Landwirtschaftsprodukte nur unter der Voraussetzung als möglich erachtet, dass Fortschritte in allen in Verhandlung stehenden sieben Bereichen gemacht werden konnten.

Am 20. Oktober 1995 legte die spanische EU-Präsidentschaft folgenden Vorschlag vor:

- Abschluss aller Verhandlungen zum aktuellen Stand;
- zeitlich limitierte Abkommen, die durch eine einseitige Erklärung ergänzt werden können, gemäss welchen jede Vertragspartei frei entscheiden kann, wie sie die Abkommen nach deren Auslaufen fortführen will;
- Eröffnung der zweiten Verhandlungsphase.

Der Bundesrat begrüsste die Initiative und ermutigte die spanische EU-Präsidentschaft, einen Konsens unter den 15 Mitgliedstaaten zu suchen.

Am 25. Oktober 1995 fand die dritte horizontale Verhandlungssitzung in Brüssel statt. Beide Vertragsparteien zogen zu den Zwischenergebnissen Bilanz. Im Bereich der technischen Handelshemmnisse wurden grosse Fortschritte verzeichnet, hingegen wurden in den Bereichen Landverkehr und freier Personenverkehr noch grosse Divergenzen ausgemacht.

Nachdem die Mitgliedstaaten den spanischen Vorschlag analysiert hatten, beschloss die spanische EU-Präsidentschaft, das Dossier der sektoriellen Verhandlungen von der Traktandenliste des Rats der EU-Aussenminister im Dezember 1995 zu streichen, da die Bedingungen für einen politischen Abschlussentscheid als nicht ausreichend erachtet wurden.

Am 4. und 5. Dezember 1995 verabschiedete der Rat der EU-Aussenminister eine Erklärung mit dem Titel ‹Beziehungen mit der Schweiz›, in welcher er die Bedeutung dieser Verhandlungen im Lichte der engen, seit langem auf gegenseitigem Nutzen basierenden Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz unterstrich. Anschliessend forderte er die Kommission auf, die laufenden Verhandlungen aktiv weiterzuführen, in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des globalen Ansatzes und des angemessenen Parallelismus, welche in den Verhandlungsrichtlinien verankert waren.

Der Bundesrat analysierte in seiner Sitzung vom 24. Januar 1996 die Chancen des Abschlusses der Verhandlungen. Dabei kam er zum Schluss, dass ein etappenweises Vorgehen für die drei politisch sensiblen Bereiche am meisten Erfolg verspricht, wobei die letzte Etappe auszuloten wäre. Er sah folgende Vorgehensweise vor:

- gleichzeitiger Abschluss der sieben Abkommen unter Respektierung der EU-Prinzipien des globalen Ansatzes und des angemessenen Parallelismus;
- Einschluss einer Evolutivklausel in den entsprechenden Abkommen, die ein längerfristiges gemeinsames politisches Ziel formulieren und einen Zeitplan für die Liberalisierung, ohne Automatismus, vorsehen.

Es folgten in den Monaten Februar und März 1996 Besuche in den Hauptstädten der EU-Mitgliedstaaten und verschiedene informelle Sondierungsgespräche zwischen den Schweizer Verhandlungskoordinatoren und Vertretern der EU-Kommission in Brüssel und der italienischen EU-Präsidentschaft in Rom.

Nachdem die EU den Bericht über die EU-internen Sondierungen analysiert hatte, beschloss der Bundesrat, nach Konsultation der Kantone, der Stände-

Begriffserklärungen:

- Nichtdiskriminierung *jemand nicht unterschiedlich behandeln*
- Reziprozität *Gegenseitigkeit oder «wie du mir, so ich dir»*
- Horizontale Verhandlungssitzung *Treffen der beiden Verhandlungspartner zur Beurteilung von sektorübergreifenden Fragen*
- Passiver Textilveredelungsverkehr *Aus- und Wiedereinfuhr von Textilien zwecks Abwicklung eines Bearbeitungsganges (z. B. Ausfuhr eines Gewebes zum Färben, Einfuhr des gefärbten Gewebes)*
- «early harvest» *Verhandlungsabschluss und provisorische Anwendung der technischen Abkommen bereits ab 1995 (z. B. technische Handelshemmnisse. Eine «erste Ernte einfahren»)*
- Konsens *Übereinstimmung*
- Divergenzen *Abweichungen*
- Globalabkommen *Abschluss aller sieben Abkommen*
- Verhandlungskoordinator *Diese Person ist beauftragt mit der Koordination und der gegenseitigen Abstimmung der einzelnen sektoriellen Verhandlungen innerhalb der fachlich zuständigen Departemente und Bundesämter. Seitens der Schweiz war dies a. Staatsekretär Jakob Kellenberger.*
- Progressive Öffnung der Märkte *sich entwickelnde, fortschreitende Öffnung*
- Autonomie der Schweiz *Unabhängigkeit*
- Schutzklausel *Schutzbestimmung*
- Spezifität *Besonderheit*
- Konsultationen *Beratungen*
- ASTAG *Schweizerischer Nutzfahrzeugverband*
- Strassenfiskalität
- Revidierter Parameter *Veränderte Einzelelemente eines Verhandlungsangebots*

HKH

rats- und Nationalratspräsidenten, der aussenpolitischen Kommissionen des Parlaments, der Präsidenten der Regierungsparteien und der Spitzenverbände der Wirtschaft, am 3. April 1996, gewisse Verhandlungsmandate anzupassen.
Im Lichte der intensiven Konsultationen in der Schweiz und in der EU legte der Bundesrat zuhanden der EU-Kommission die neu formulierten Vorschläge vor.
Darin sah er für die drei sensiblen Bereiche ein etappenweises Vorgehen ohne Automatismus vor.
Der Rat der EU-Aussenminister vom 13./14. Mai 1996 wies in seinen Schlussfolgerungen auf die neue Dynamik hin, welche der Bundesrat durch seinen Ansatz den Verhandlungen gegeben hatte. Dies tat er unter Hervorhebung der in den Bereichen Landverkehr und freier Personenverkehr verbleibenden Schwierigkeiten.
Der Rat der EU-Verkehrsminister würdigte seinerseits am 17. Juni 1996 den konstruktiven Ansatz der Schweiz. Zu den Fragen der progressiven Öffnung der Märkte und der Respektierung der Autonomie der Schweiz hinsichtlich Erhebung von Abgaben im Bereich Landverkehr sowie der Gewährung mindestens der 5. Freiheit im Luftverkehr äusserte sich der Rat hingegen nicht.
Der Bundesrat und der Rat der EU-Aussenminister vom 15. Juli 1996 begrüssten die Beschleunigung der Verhandlungen sowie das verbesserte Verhandlungsklima. Die verschiedenen Treffen zwischen den Schweizer und den EU-Verhandlungskoordinatoren erlaubten es, in der Folge den Durchbruch im Bereich freier Personenverkehr vorzubereiten. Dieser umfasste den Grundsatz des ‹Nicht-Automatismus› sowie eine Schutzklausel, die fünf Jahre nach Inkrafttreten des Abkommens einseitig aktiviert werden kann; sie kann dann ausgelöst werden, wenn der Zustrom der Beschäftigten aus dem EU-Raum den Durchschnitt der vorangehenden drei Jahre übersteigt; in einer solchen Situation würde die Schweiz die Möglichkeit haben, wieder jährliche Kontingente einzuführen.
Trotz der bemerkenswerten Verhandlungsfortschritte im Bereich des freien Personenverkehrs hielt der Rat der EU-Aussenminister fest, dass ein Globalabkommen wohl kaum im ersten Semester 1997 abgeschlossen werden könnte.
Der Rat der EU-Verkehrsminister anerkannte erstmals die Spezifität des alpendurchquerenden Verkehrs und bekannte sich zu einem etappenweisen Vorgehen.
Die Kommission schlug einen progressiven Zugang für über 28 Tonnen wiegende Lastwagen durch das Schweizer Mittelland vor, ohne sich über die Transitabgaben zu äussern.

Um die Schweizer Verhandlungsposition für die Schlussphase zu konsolidieren, führte der Bundesrat breit abgestützte interne Konsultationen mit den wichtigsten interessierten Kreisen durch. Diese betrafen die politisch sensiblen Fragen wie die Lockerung der Lex Koller und die Notwendigkeit einer Schutzklausel für Grenzgänger im Bereich Personenverkehr sowie die Fragen der Abgabenhöhe, Schutzklausel und Kontingente in der Übergangsphase für 40-Tonnen-Lastwagen. Die grosse Mehrheit der konsultierten Kreise sprach sich für einen raschen Abschluss der Verhandlungen aus. Mit Ausnahme der Umweltschutzverbände und der ASTAG unterstützten sie die Position des Bundesrates hinsichtlich Strassenfiskalität. Die Erteilung von Kontingenten für 40-Tonnen-Lastwagen in der Übergangsphase wurde nicht generell abgelehnt.
Im Schreiben vom 10. Oktober 1997 an den für die Aussenbeziehungen verantwortlichen EU-Kommissar legte der Bundesrat die revidierten Parameter seiner Offerte im Dossier Landverkehr vor. Darin sprach der Bundesrat von einer für die Parteien akzeptablen Strassenfiskalität (Abgabe ab 2005) und von der Möglichkeit der zeitlich beschränkten Subventionierung des Eisenbahnangebotes, um die Betriebskosten zu decken. Ferner wurden die Kontingente für 40-Tonnen-Lastwagen (ab Inkrafttreten des Abkommens gegen Bezahlung einer pauschalen Abgabe; ab 2001 und ab 2003 gegen Bezahlung der ab 2005 geltenden Abgaben), die Schutzklausel und ein Beobachtungssystem der Verkehrsströme angesprochen.»

Quellentext 5

aus Botschaft zur Genehmigung der
sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EG vom 23. Juni 1999

Schlussphase
Kopromiss von Kloten – Treffen der Koordinatoren

Schlussphase der Verhandlungen
Der Kompromiss von Kloten
vom 23. Januar 1998

«Am 23. Januar 1998 traf der Vorsteher des UVEK den EU-Kommissar für Verkehr sowie den britischen Minister für Verkehr (EU-Präsidentschaft). Bei dieser Gelegenheit wurde es möglich, eine Lösung zu den noch offenen Punkten in den Dossiers ‹Land- und Luftverkehr› zu finden. Die durchschnittliche fiskalische Belastung für 2005 wurde zwischen 325 und 330 Fr. (Transitfahrt eines 40-Tonnen-Lastwagens auf der Achse Basel–Chiasso) festgelegt. Ebenfalls konnte eine Einigung über die fiskalische Belastung in der Übergangsphase (1999–2001, 2001–2004) gefunden werden sowie über die Kontingente für 40-Tonnen-Lastwagen und die Schutzklausel. Betreffend Luftverkehr wurde beschlossen, den schweizerischen Luftfahrtunternehmen zwei Jahre nach Inkrafttreten des Abkommens die 5. und 7. Freiheit zu gewähren.
Eine Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten beurteilte das Dossier Landverkehr als global akzeptabel. Auf Grund des Widerstandes von einigen EU-Mitgliedstaaten, unter anderen Deutschland, konnte der Rat der EU-Verkehrsminister jedoch den aus der Sitzung in Kloten vom 23. Januar 1998 hervorgegangenen Vertragsentwurf nicht verabschieden. Die Hauptprobleme betrafen die Höhe der Abgaben sowie das Luftverkehrsdossier.»

Schlussphase der Verhandlungen
Das Treffen der Koordinatoren
vom 16. Juni 1998

«Am 16. Juni 1998 finalisierten die Verhandlungskoordinatoren auf ihrem Niveau die noch offenen Punkte in den anderen Bereichen als dem Landverkehr. Die delikateste Frage betraf die Arbeitslosenversicherung für Beschäftigte mit unterjährigen Arbeitsverträgen.
Zu diesem Aspekt wurde eine Übergangsphase von sieben Jahren vereinbart, während der die Totalisierung der Versicherungsperioden für das Anrecht auf Bezug der Leistungen nicht anwendbar ist. Anrecht auf Leistungen haben lediglich diejenigen Arbeitslosen, welche in der Schweiz während mindestens sechs Monaten Beiträge bezahlt haben.
Die sieben Dossiers waren damit auf technischem Niveau geschnürt und bereit zur Verabschiedung auf politischem Niveau.»

Begriffserklärungen:

- UVEK *Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Umwelt*
- finalisieren *beenden*
- Totalisierung *Zusammenzählen der Beitragszeiten der Arbeitslosenversicherung zur Berechnung des Anspruchs auf Arbeitslosenversicherung*

HKH

Quellentext 6

aus Botschaft zur Genehmigung der
sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EG vom 23. Juni 1999

Schlussphase der Verhandlungen
Der politische Abschluss

«Der Rat der EU-Aussenminister vom 29. Juni 1998 nahm die substanziellen Fortschritte zur Kenntnis. Er unterstrich den globalen Charakter der Verhandlungen, die Notwendigkeit zufriedenstellender Ergebnisse in allen Dossiers – auch im Landverkehr – sowie die Forderung, wonach die Dauer und das Inkrafttreten der sieben Abkommen parallel (parallélisme approprié) verlaufen müsse. Der Rat beauftragte den Coreper II (Ausschuss der ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten in Brüssel), für den Rat raschmöglichst eine Evaluation über die Perspektiven eines Abschlusses des Verhandlungspakets vorzunehmen. Zum ersten Mal nahm der Rat der EU-Aussenminister die Führung der Verhandlungen in allen Dossiers selbst in die Hand, ohne den Ball wieder den technischen Gremien zuzuschieben, beispielsweise den Experten des Landverkehrsbereichs.

Am 27. September 1998 hiess das Schweizer Stimmvolk mit einer Mehrheit von 57% die Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) gut.

Dies erlaubte, den Abschluss der Verhandlungen ins Auge zu fassen, da der rechtliche Rahmen in der Schweiz für die Einführung einer für Schweizer und Ausländer geltenden flächendeckenden Strassenverkehrsabgabe geschaffen war.

Am 29. November 1998 entschieden sich 64% der Bevölkerung zu Gunsten der Finanzierung der grossen Projekte des öffentlichen Verkehrs. Die Schweiz wird so über die finanziellen Mittel zur Realisierung der notwendigen Infrastruktur verfügen, um den Alpen überquerenden Güterschwerverkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlagern. Dieser Volksentscheid war eine weitere, vielleicht entscheidende Unterstützung zum Abschluss der Verhandlungen. Positiv beeinflusst durch diesen direktdemokratischen Entscheid konnte das Landverkehrsdossier anlässlich des Treffens des Vorstehers des UVEK mit seinen Amtskollegen aus den EU-Mitgliedstaaten in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember 1998 durch Vornahme punktueller Änderungen für eine Übergangsphase abgeschlossen werden.

Inzwischen unternahm die neugewählte deutsche Regierung, die ab dem 1. Januar 1999 die EU-Präsidentschaft innehaben würde, alles, um die österreichische Präsidentschaft in ihren Bemühungen zum politischen Abschluss der Verhandlungen zu unterstützen.

In der Folge gelang es den Verhandlungskoordinatoren der Schweiz und der EU, in der Nacht vom 8. zum 9. Dezember die letzten noch offenen Punkte in den Bereichen Luftverkehr und Landwirtschaft zu bereinigen, sodass am 11. Dezember 1998 in Wien im Rahmen des Europäischen Rats unter österreichischem Vorsitz der politische Abschluss der Verhandlungen, vier Jahre nach deren Beginn, festgestellt werden konnte.

Die Paraphierung der Abkommen hat am 26. Februar 1999 und deren Unterzeichnung am 21. Juni 1999 stattgefunden.»

© Hermenegild Heuberger 6133 Hergiswil

Arbeitsaufträge zu den Quellentexten

zusammengestellt von Daniel V. Moser-Léchot

Quellentext 1: Vorbereitungsphase

1. Die wichtigsten Phasen der Vorbereitungsphase bezeichnen und chronologisch einordnen.
2. Aus welchen Gründen entschied sich die EG-Kommission für einen «Parallelismus» der Verträge (vgl. auch «Begriffserläuterungen») ?
3. Wie antwortet der Bundesrat auf die Strategie der EG-Kommission?
4. Welches waren die Folgen der Annahme der Alpenschutzinitiative (vgl. auch Artikel 84 der neuen Bundesverfassung) für die Verhandlungen zwischen der EG und dem Bundesrat?

Quellentext 2: Ziele der Schweiz

1. Welche der hier formulierten Ziele könnten am ehesten auf Opposition in der Schweiz stossen?
2. Welche Ziele sind für die EU besonders wichtig?
3. Vergleiche mit den in den Verträgen erreichten Vereinbarungen (vgl. Artikel «bilaterale Abkommen Schweiz-EU»)

Quellentext 3: Ziele der Europäischen Union

1. Inwiefern bestehen Unterschiede zwischen den Grundsätzen der Schweiz und den Zielvorstellungen der EU?
2. Vergleich der Zielvorstellungen Schweiz/EU in den fünf Bereichen in einer synoptischen Tabelle
3. Wo liegen die wichtigsten Unterschiede zwischen den Zielvorstellungen der Schweiz und denjenigen der EU und wo waren deshalb die härtesten Verhandlungen zu erwarten?

Quellentext 4: Verhandlungsverlauf

1. Der Text spricht recht offen – wenn auch in diplomatischer Sprache – von verschiedenen Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit den Verhandlungen ergeben haben. In Stichworten zusammenfassen!
2. Die wichtigsten Phasen der Verhandlungen zeitlich einordnen und festhalten, um welche Fragen es sich jeweils handelt.
3. Neben der EU-Kommission spielen noch andere EU-Gremien in den Verhandlungen eine Rolle. Zusammenenstellen: Wer? Um was geht es?
4. Bevor der Bundesrat weiterverhandelte, nahm er bei einer Reihe von Gremien Rücksprache. Um wen handelt es sich? Warum nimmt der Bundesrat diese Konsultationen vor?

Quellentext 5: Kompromiss von Kloten

1. Warum opponiert insbesondere Deutschland gegen die Transportabgaben?
2. Wie wurden die Differenzen in der Frage des freien Personenverkehrs bereinigt?

Quellentext 6: Der politische Abschluss

1. Aus welchen Gründen waren die positiven Volksentscheide über die LVSA und die Finanzierung der NEAT für die Verhandlungen mit der EU so wichtig?
2. Ergänzung der chronologischen Übersicht zu den Verhandlungen (vgl. Quellentext 4, Frage 2) mit den in Quellentext 5 und 6 enthaltenen Aussagen und Daten.
3. Zusammenstellen: Mit welchen EU-Präsidentschaften hatte es die Schweiz in den Verhandlungen seit 1994 zu tun?
4. Das Referendum gegen die bilateralen Verträge ist ergriffen worden, doch steht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Beitrages noch nicht fest, ob es zustandekommt. Im Internet und in den Medien Informationen zu dieser Frage sammeln.

Bildung Schweiz • Thema

Jeden zweiten Monat erscheint «Bildung Schweiz Thema», die didaktisch-pädagogische Ausgabe von «Bildung Schweiz». Sie ist jeweils zwei Schwerpunktthemen gewidmet. Diese Hefte wollen die Lehrpersonen aller Schulstufen bei der Planung und Durchführung ihres Unterrichts unterstützen. Angesichts der steigenden Ansprüche an die Schule ist dies nötiger denn je.

In den sechs jährlich erscheinenden Heften ist ein erstes Schwerpunktthema «gesetzt». Jedes Jahr erscheinen in der gleichen Woche Beiträge zu folgenden Themen: Gesundheit und Ernährung, Lehrmittel und Schuleinrichtungen, Schule unterwegs – Schulreisen, Wir und die Welt, Berufswahl und Weiterbildung, Informationstechnologien, Werken und Gestalten, Musisches.

Das zweite Schwerpunktthema ist nicht gesetzt und wird jedes Jahr wechseln. Denkbar sind Themen wie Umwelt, Realien, Politische Bildung, Spiel, Sprachen, Mathematik, Hauswirtschaft, Religion und Ethik, Sport, …

Beide Themen werden neben Grundlageninformationen wenn immer möglich auch didaktische Hinweise und Arbeitsblätter enthalten.

In der Heftmitte sind Angebote für die Leserinnen und Leser zu finden.

Eine Seite dient Mitteilungen des LCH.

Hermenegild Heuberger

Farbkonzept

Gesundheit und Ernährung

Lehrmittel und Schuleinrichtungen /
Wir und die Welt

Schule unterwegs – Schulreisen

Informationstechnologien
Berufswahl und Weiterbildung

Werken und Gestalten

Musisches